



PROTOKOLL

Ausschuss für Bildung

22. Sitzung in Mainz, Deutschhaus, Saal 7, am 13. Juli 2023

Öffentlich, 13.58 bis 17.07 Uhr

Einzigster Punkt der Tagesordnung

...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes (SchulG)
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU
- [Drucksache 18/5548](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Ergebnis

Anhörverfahren
durchgeführt; vertagt
(S. 2 – 59)

Vors. Abg. Susanne Müller eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden, insbesondere die Anzuhörenden.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes (SchulG)

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU

- [Drucksache 18/5548](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Vors. Abg. Susanne Müller: Wir haben in unserer 21. Sitzung am 17. Mai 2023 beschlossen, ein Anhörverfahren durchzuführen. Für die Statements der Anzuhörenden sind jeweils zehn Minuten vorgesehen. Wir bitten Sie, sich an dieses Zeitkorsett zu halten. Ansonsten werde ich Sie auch gerne daran erinnern. Im Anschluss daran gebe ich die Gelegenheit zum jeweiligen Austausch. Auch hier bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, sich gegebenenfalls kurz zu äußern. Wir haben ein großzügiges Zeitfenster vorgesehen.

Wir starten mit der ersten, digital zugeschalteten Anzuhörenden, Angela Marquardt, Mitglied des Betroffenenrats bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Angela Marquardt

Mitglied des Betroffenenrats bei der Unabhängigen Beauftragten
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Angela Marquardt: Das ist ein zügiger Einstieg. Ich wusste gar nicht, dass ich die Erste bin, die sprechen darf. Ich fange dann aber auch zügig an. Ich weiß selbst, wie das ist, wenn viele Menschen zu einem Thema etwas zu sagen haben.

Ich bin sehr dankbar, dass ich heute hier sprechen darf. Ich komme vom anderen Ende der Republik, Mecklenburg-Vorpommern. Das wird die eine oder den anderen vielleicht ein bisschen verwundern, aber, wie auch Frau Waligora weiß, bin ich sehr viel in Rheinland-Pfalz, Ihrem Bundesland, in der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung unterwegs. Damit wissen Sie ein bisschen von meinem Hintergrund, warum ich heute auch bei dieser Anhörung bin.

Ich bin auch an Schulen in Ihrem Bundesland unterwegs. Ich bin im Januar beispielsweise wieder in Münstermaifeld eingeladen. Ich habe also, was dieses Thema betrifft, schon eine ganze Weile direkten Kontakt mit Schülerinnen und Schülern, aber auch mit Lehrerinnen und Lehrern Ihres Bundeslandes.

Die Verpflichtung zu Schutzkonzepten in Institutionen ist eine immer wieder aufkommende Forderung. In einigen Bundesländern haben wir das auch. Das wissen Sie auch. Das kommt auch in den vorliegenden Papieren vor. Es ist auch eine ganz lange Forderung der Betroffenenvertretungen. Auch der Betroffenenrat bei der UBSKM fordert immer wieder verpflichtende Schutzkonzepte in Institutionen: nicht nur in Schulen, auch im Sport und überall dort, wo im Kontext mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird.

Dennoch will ich sagen – das wird Sie vielleicht ein wenig verwundern –, dass eine solche Verpflichtung immer nur dann Sinn macht, wenn sie auch eine vernünftige Basis hat. Das sehen wir in den anderen Bundesländern. Deswegen lassen Sie mich ein bisschen aus meinen Erfahrungen erzählen. Ich hoffe, die zehn Minuten dabei gar nicht auszureizen, weil ich das Gespräch immer besser als die Frontalvermittlung von Erfahrungen finde. Ich glaube, die Frage-Antwort-Basis ist hier immer ein Stück weit besser.

Gut formulierte Gesetzesinitiativen und gut formulierte Verpflichtungen kann man aufstellen, aber sie brauchen auch eine Basis. Deswegen musste ich ein bisschen schmunzeln, als in diesem Gesetzentwurf unter der Rubrik Kosten „keine“ stand. Wenn Sie eine Verpflichtung zu Schutzkonzepten in ein Schulgesetz nehmen wollen, dann brauchen Sie auch Geld.

Sie können nicht einfach Schutzkonzepte verpflichtend machen. Sie werden die Situation an Ihren Schulen in Ihrem Bundesland kennen und ich lerne sie auch Stück für Stück kennen. Die Verpflichtung nützt gar nichts, wenn sie nicht richtig umgesetzt werden kann. Die Verpflichtung nützt gar nichts, wenn sie nicht mit Leben gefüllt werden kann. Eine Verpflichtung nützt überhaupt gar nichts, wenn sie die Schulen nicht mit Leben erfüllen können, auch wenn mir klar ist, dass eine Verpflichtung die Bedeutung eines solchen Themas unterstreichen kann. Deswegen fordern wir es auch, damit sich Schulen oder auch andere Institutionen auf den Weg machen, solche Schutzkonzepte zu entwickeln.

Ich darf Ihnen sagen, in Rheinland-Pfalz ist an den Schulen dieses Thema mit Sicherheit angekommen. Das ist zumindest meine Erfahrung. Auch Frau Waligora hat in Ihrer Einschätzung geschrieben – das teile ich, weil ich selbst Bestandteil dieser Fortbildung bin –, dass wir immer mehr Anfragen und Nachfragen für diese Fortbildungskurse zum Thema der sexualisierten Gewalt an Schulen haben und gar nicht genügend Plätze haben.

Die Themenbreite, die Fachkräfte und Lehrkräfte aus Ihrem Bundesland in die Fortbildung mitbringen, ist eine sehr große. Das Thema der sexualisierten Gewalt hat bei ihnen als Thema „Ist im Lehrkörper“ erst einmal gar nichts mit Kindern und Jugendlichen selbst oder der Situation in der Schule oder in der Familie zu tun. Lehrerinnen und Lehrer tragen dieses Thema vielmehr auch als Thema der Lehrkräfte in die Fortbildung, aber tragen das Thema auch in der Form, wie gehe ich damit um, wenn etwas passiert ist, in die Fortbildung. Das ist elementarer Bestandteil von Schutzkonzepten, die greifen sollen, wenn etwas passiert ist.

Schutzkonzepte sind aber auch immer dazu da, Wege schon im Vorfeld aufzuzeigen, weil sich meistens Schulen und Lehrerinnen und Lehrer erst leider mit diesem Thema beschäftigen, wenn etwas passiert ist. Diese Erfahrung kann ich aus der Lehrerinnen- und lehrerfortbildung Ihres Bundeslandes mitbringen. Die meisten Lehrerinnen und Lehrer, die in diesen Fortbildungskursen sitzen, haben mit dem Thema aus unterschiedlicher Sicht Berührung gehabt und bringen ganz viele Unsicherheiten mit.

Die Theorie ist gut, aber die Praxis zeigt, obwohl das Thema bei ihnen angekommen ist, herrschen große Unsicherheiten im Umgang. Egal ob es Kinder und Jugendliche selbst betrifft oder ob es den Lehrkörper betrifft, wo verschwiegen wird, wo weggeschaut wird, wo man Angst hat – um Gottes willen, hoffentlich ereilt mich das Thema nicht –: Es ist kein schönes Thema. Deswegen hat man ein ganz breites Themenspektrum, das in Rheinland-Pfalz unter diesem Label der sexualisierten Gewalt und dem Umgang mit Gewalt an sich diskutiert wird.

Ich glaube, dass Sie mit der alleinigen Verpflichtung, die man am Ende des Tages definitiv in ein Gesetz, sage ich einmal, meißeln kann, wie das auch andere Bundesländer gemacht haben, einen mehrstufigen Weg benötigen. Ich glaube, dass Sie in Ihrem Bundesland eher zurzeit an der Basis arbeiten müssen als umgekehrt anzufangen. Wenn Sie die Verpflichtung erst einmal im Gesetz haben, werden sich alle auf diese Verpflichtung stürzen und es wird meines Erachtens zu einer Überforderung kommen.

Ich glaube, dass man umgekehrt anfangen muss. Sie müssen sich um die Basis kümmern. Darüber kann Frau Waligora wahrscheinlich noch sehr viel besser als ich sprechen, weil sie über das Pädagogische Landesinstitut in der Thematik ist. Sie müssen Fortbildungen ausbauen. Sie müssen den Schulen eine ganz andere Grundlage zur Verfügung stellen, damit sie sich diesen Themen stellen können.

Lehrerinnen und Lehrer haben viele Aufgaben und müssen sie nebenher bewältigen. Sie brauchen dafür Stunden. Sie brauchen dafür den Raum. Sie müssen Schülerinnen und Schüler auf diesem Weg mitnehmen. Ich bin letztens an einer Schule in Ihrem Bundesland gewesen. Lassen Sie mich nicht

lügen, dort wird seit ungefähr anderthalb Jahren über ein solches Schutzkonzept gesprochen. Schutzkonzepte entstehen nicht von heute auf morgen.

Ich kenne einen Sportverein in Nordrhein-Westfalen, der nach zehn Jahren sagt, jetzt lebt unser Schutzkonzept. Genauso ist es übertragbar, wenn sie über Schule, Hort und andere pädagogische Einrichtungen im Rahmen der Schulen sprechen. Das heißt, Schulen, die sich auf den Weg machen, und Lehrerinnen und Lehrer, die sich auf den Weg machen, haben nicht von heute auf morgen ein Schutzkonzept.

Angefangen bei Qualitätskriterien für solche Schutzkonzepte brauchen Sie es bis hin dazu, wie wichtig das am Ende im Alltag ist. Wenn Sie heute oder morgen eine Verpflichtung in Ihrem Gesetz haben, heißt das noch lange nicht, dass das gelebt wird. Insofern merken Sie schon, dass ich ein wenig von der Praxis und gar nicht so vom Gesetzgebungsprozess her denke, so wichtig ich das finde. Nicht umsonst sind wir beim Betroffenenrat auch immer wieder mit Gesetzesvorhaben beschäftigt und pochen auf Gesetze, weil im Rahmen von Gesetzen Menschen bewegt werden können, aber nicht immer.

Deswegen will ich gar nicht so dafür plädieren, dass ich gegen oder für die Verpflichtung von Schutzkonzepten bin. Am Ende des Tages sollte auch Rheinland-Pfalz das gesetzlich verankern, aber ich glaube, dass Sie, so wie ich die Situation bei Ihnen wahrnehme, weitaus mehr in diese Basis investieren müssen: wie gesagt, die Möglichkeiten von Schulen und die Sensibilisierung egal ob im Rahmen von Kampagnen, dem Pädagogischen Landesinstitut, über Fortbildungen oder Externe, die anbieten, dass sie in Schulen gehen, um mit Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern zu sprechen.

Das klingt so super, machen wir ein Gesetz. Sie merken aber, dass in meinen Ausführungen ein bisschen deutlich wird, dass ich immer Angst habe, wenn Sie diese gesetzliche Verpflichtung irgendwie beschließen. Das kann man sich in Mecklenburg-Vorpommern und in anderen Bundesländern ansehen. Davon lebt kein einziges Schutzkonzept. Wenn man sich im Rahmen von Schutzkonzepten damit trägt und wenn Schulen sich auf den Weg machen, das zu machen, dann sind das ganz langwierige und ausdauernde Prozesse.

Man darf das auch nicht immer nur vor dem Hintergrund von Kinderschutzfragen denken, sondern da sind ganz viele Fragen. Im Gesetzentwurf steht auch, es aus der Perspektive des Kinderschutzes zu betrachten: Nein, diese Perspektive reicht nicht.

Deswegen ist dieser Gesetzentwurf auch nicht ganz ausgegoren. Er liest sich super, aber Sie müssen die Implementierung von Schutzkonzepten nicht nur aus Sicht des Kinderschutzes denken, sondern Sie müssen auch die Perspektiven von heute erwachsenen Betroffenen, der Aufarbeitungskommission im Bund und dem Betroffenenrat haben. Wir haben ein Hearing zum Thema „Schule“ gemacht. Da saßen erwachsene Betroffene aus dem Tatkontext Schule. Auch diese Perspektiven müssen in Schutzkonzepte einfließen. Das heißt, dieser Gesetzentwurf, der vorliegt, ist für mich unglaublich reduziert.

Entschuldigen Sie es und das meine ich überhaupt nicht böse, er ist ein ganz kleines bisschen naiv. Wenn Sie sich die anderen Stellungnahmen ansehen – ich entschuldige mich, wir machen das alles im Ehrenamt im Betroffenenrat und ich dachte, das Gespräch ist sicherlich viel entscheidender und der Austausch im Vis-à-vis-Gespräch viel spannender –, diese einzige Perspektive, wir machen aus Kinderschutzgründen eine Verpflichtung, wird nicht ausreichen, um das in Ihren Schulen im Bundesland – auch in anderen Bundesländern, aber wir reden jetzt über Rheinland-Pfalz – zu implementieren und es vor allem nachhaltig zu implementieren.

Was nützt Ihnen das beste Gesetz, wenn es neben dem Gesetz, das dann in der Schublade des Direktors oder der Direktorin liegt, irgendein solches dahingeschriebenes Schutzkonzept gibt? Das meine ich auch nicht despektierlich, sondern einfach aus der Erfahrung heraus. Was nützt Ihnen das beste Schutzkonzept, das auf Grundlage dieser Verpflichtung irgendwo abgeschrieben wird und nicht gelebt wird? Sie brauchen vielmehr Grundlagen, um diese Verpflichtung wirklich umsetzen zu können.

Damit schließe ich aus meiner Perspektive vielleicht erst einmal, weil sicherlich deutlich geworden ist, was meine Herangehensweise ist. Kümmern Sie sich wirklich um die Basis, bevor Sie eine Verpflichtung vorschreiben. Das Gesetz ist sonst leer und wird meines Erachtens nur zu Frustration, Überforderung und Verweigerung im Bildungssystem führen. Dazu ist das Thema viel zu wichtig als zu denken, drei Gesetzessätze lösen die Probleme, die wir an Schulen haben.

Ich bin gern bereit, mich weiter in Rheinland-Pfalz einzubringen. Wie gesagt, im Januar bin ich wieder in Ihrem Bundesland unterwegs. Ich übergebe erst einmal an die nächste Anzuhörende und bin gern bereit, im Gespräch weiter meine Erfahrungen in den heutigen Tag einfließen zu lassen.

Vors. Abg. Susanne Müller: Frau Marquardt, vielen Dank. – Wir machen mit den Anzuhörenden erst einmal weiter. Ich gebe das Wort an Dr. Katja Waligora vom Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz.

Dr. Katja Waligora

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

[– Vorlage 18/4207 –](#)

Dr. Katja Waligora: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Staatsministerin Dr. Hubig, sehr geehrte Damen und Herren des Bildungsausschusses! Ich freue mich sehr, dass Sie sich die Zeit genommen haben, sich heute so intensiv des Themas „Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an Schulen“ anzunehmen. Ich schätze es sehr, dass Sie sich die Zeit nehmen, das Thema aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten.

Das ist absolut notwendig, dass wir uns auch in der Schule verstärkt und strukturiert mit dem Thema der sexualisierten Gewalt auseinandersetzen. In der Schule kommen alle Kinder und Jugendlichen zusammen. Sie ist für diese Altersgruppe eine zentrale Lebenswelt und daher der Ort, an dem Prävention alle Kinder und Jugendlichen erreichen kann. Dies sollte aber nicht nebenher geschehen oder auf die Initiative einzelner bei diesem Thema besonders engagierter Lehrkräfte oder Schulsozialarbeit mit zurückgehen.

Wir sind vielmehr gefordert, das Thema der Prävention von und des Umgangs mit Fällen sexualisierter Gewalt systematisch aufzugreifen. Das bedeutet, es müssen Wege gefunden werden, wie alle am Schulleben Beteiligten ihre Verantwortung dafür übernehmen können, dass Schule ein Schutzort und Kompetenzort ist und bleibt, an dem Betroffene sich anvertrauen können und Hilfe erhalten.

Zur nachhaltigen Prävention sexualisierter Gewalt reicht das einmalige Befüllen vorgefertigter Musterkonzepte, seien sie noch so erprobt, noch so strukturiert oder elaboriert, allerdings nicht aus. Konzepte werden nur dann handlungswirksam, wenn sie von der Schulgemeinschaft verantwortlich mitgetragen werden. Dazu muss die Schulgemeinschaft in die Entwicklung des Konzepts eingebunden sein. Bereits bestehende Strukturen sollten dabei im Sinne der Würdigung bisher geleisteter Arbeit, aber auch im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit zusätzlicher Maßnahmen Berücksichtigung finden.

Die Entwicklung von Schutzkonzepten als abzuhandelnde Aufgabe unverbunden neben anderen Projekten zu erarbeiten, wird kaum Eingang in den gelebten Schulalltag finden und kann damit auch kaum eine nachhaltige präventive Kraft entwickeln. Vielmehr muss eine breite Sensibilität für das Thema entwickelt werden und es müssen gemeinsame Regelungen erarbeitet und vereinbart werden, die Teil des Wissens und vor allem auch der Haltung einer Schulgemeinschaft werden, wodurch eine Schulkultur des Hinsehens, Hinhörens und Handelns bewusst und partizipativ erarbeitet und Wirklichkeit werden kann.

Ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt stellt einen solchen systematischen Zugang des Aufgreifens dieses komplexen Themas dar. Es wird partizipativ entwickelt. Es fördert die Handlungssicherheit aller Beteiligten an Schule und schafft Kommunikations- sowie Vernetzungsstrukturen, die eine wichtige Basis dafür sind, dass Betroffene adäquate Hilfe erhalten.

Bei den allermeisten Schulen beginnt die Entwicklung eines Schutzkonzepts aber nicht bei null. Alle Schulen in Rheinland-Pfalz sind bereits verpflichtet, ein schulisches Krisenteam zum Umgang mit

Krisensituationen an Schulen zu bilden. Gleichzeitig arbeiten viele Schulen mit Programmen der Primärprävention und entwickeln partizipative Strukturen weiter. All diese Strukturen, all diese Handlungsansätze und Projekte sind bereits Teil eines Schutzkonzepts.

Welche Faktoren können aber nun Grundlagen einer gelingenden Schutzkonzeptarbeit sein? Ein Schutzkonzept wird, wie gesagt, nur dann wirksam, wenn es zu einem tatsächlich handlungsweisenden Element im Schulalltag wird. Neben der Vermittlung von Wissen und einer breiten Sensibilisierung braucht es Strukturen innerhalb der Schule sowie einen gezielten Ausbau von Vernetzungsstrukturen mit schulexternen Hilfeeinrichtungen.

Die Entwicklung eines Schutzkonzepts ist somit als ein Schulentwicklungsprozess zu verstehen, der inhaltlich mit Elementen gefüllt werden kann und soll, wie sie von der UBSKM vorgeschlagen werden und wie sie im Leitfaden der Kultusministerkonferenz „Kinderschutz in der Schule“ prozesshaft beschrieben sind. Beide Quellen sind allen Schulen zugänglich. Hierzu zählen als ganz zentrale Elemente die Risiko- und Potenzialanalyse, die Vereinbarung eines Verhaltenskodex, die Implementierung von Beschwerdewegen sowie das Anknüpfen und das Ausweiten von Präventionsmaßnahmen.

Welche konkreten Strukturen und Angebote können diese Entwicklung sinnvoll unterstützen? Es ist ratsam, innerhalb der Schule eine Anlaufstelle für das Thema der sexualisierten Gewalt zu schaffen. Es braucht aber auch begleitende Unterstützungsangebote von Anbietern außerhalb der Schule. Eine qualifizierte Lehrkraft als schulinterne Ansprechperson für das Thema der sexualisierten Gewalt kann bei Handlungsunsicherheiten und Beratungsbedarf im Schulalltag auf kurzem Wege hinzugezogen werden. Sie hat eine tragende Funktion bei der Koordinierung der innerschulischen Schutzkonzeptarbeit und – ganz wichtig – sie knüpft und hält den Kontakt zu unterstützenden regionalen Einrichtungen außerhalb der Schule, um diese bei akuten Fällen oder Unsicherheiten zielgerichtet hinzuziehen zu können. Um auch hier von bestehenden Strukturen innerhalb der Schule zu profitieren, ist es sinnvoll, dass diese Person Teil des schulinternen Krisenteams ist.

Viele Schulen erleben eine externe Begleitung bei dem Prozess der Schutzkonzeptentwicklung als notwendig und absolut unterstützend, wie sie auch durch die UBSKM und den Leitfaden empfohlen wird. Diese externe Begleitung fördert die Qualität der Schutzkonzeptarbeit durch die Orientierung an Standards. Sie übernimmt die Moderation und Begleitung der Schule als Gesamtsystem und kann hier eine Entlastung für innerschulische Ressourcen darstellen.

Sie unterstützt bei der Herstellung des Kontakts zu Fachstellen und sie gibt Impulse – auch ein wichtiger Punkt – zu Evaluationsmaßnahmen und der Einarbeitung dieser Ergebnisse in die Fortschreibung der Schutzkonzeptarbeit in der Schule. Es ist wichtig, dass ein Schutzkonzept immer wieder an der Realität und am Schulalltag validiert werden sollte.

Sollten Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt schulgesetzlich verankert werden? Mittelfristig ist es absolut sinnvoll und wünschenswert, Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt auch gesetzlich zu verankern. Die damit einhergehende klarere Verbindlichkeit erleichtert den Einstieg in die

Schutzkonzeptentwicklung und fördert die Akzeptanz des schulinternen Prozesses sowie der damit verbundenen Arbeit.

Um Schulen aber nicht zu überfordern und sie in ihrer Motivation zur Schutzkonzeptentwicklung fundiert zu unterstützen, sollten im Vorfeld einer gesetzlichen Verankerung allerdings Unterstützungsstrukturen stabil etabliert werden und für alle Schulen abrufbar sein.

Am Pädagogischen Landesinstitut erleben wir bereits ein großes und wachsendes Interesse an Lehrkräftefortbildungen zum Thema der sexualisierten Gewalt. Hier zeichnet sich eine erfreuliche und zunehmend breite Sensibilisierung für das Thema ab, die eine wichtige Voraussetzung für die nachhaltige Arbeit an Haltung und letztlich auch an Schutzkonzepten darstellt.

Zunehmend mehr Schulen sind intrinsisch motiviert, Schutzkonzepte zu entwickeln. Bereits jetzt können die Nachfragen der Schulen, die wegen einer Begleitung ihrer Schutzkonzeptarbeit bei der Schulpsychologie anfragen, bei Weitem nicht zeitnah angenommen und bearbeitet werden.

Auf der Basis dieser Erfahrungen, die in der Schulpsychologie, aber auch in den Fachstellen bei der Durchführung von Fortbildungen und bei der Begleitung von Schutzkonzeptprozessen gesammelt werden, werden Angebote zur Unterstützung von Schulen stetig weiterentwickelt. Auch das ist ein wichtiger Prozess.

Auch Initiativen wie der Pakt gegen sexualisierte Gewalt, Vernetzungsstrukturen mit dem Landeskriminalamt und der durch das Bildungsministerium angestoßene Runde Tisch „Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt“ werden die Schutzkonzeptarbeit befruchten, Vernetzungen befördern und zu einer Ausdifferenzierung bestehender Angebote beitragen.

Sollen mittelfristig alle Schulen im Land verbindlich Schutzkonzepte entwickeln, sind Ressourcen zum Ausbau und zur Weiterentwicklung praxisorientierter Angebote dringend erforderlich. Hierzu zählen der nachhaltige Ausbau von Angeboten zur externen Begleitung schulinterner Schutzkonzeptprozesse und die Entwicklung und breite Verfügbarkeit eines praxisnahen Qualifizierungsangebots für schulinterne Ansprechpersonen zum Thema auf der Basis bereits vorliegender und erprobter Konzepte.

Darüber hinaus sollten Informationen und Verfahrensabläufe im Umgang mit konkreten Fällen sexualisierter Gewalt praxisorientiert ausformuliert und allen Schulen niederschwellig zugänglich gemacht werden.

Ein wichtiges Ziel all dieser Maßnahmen sollte es sein, Schulen zu vermitteln, dass die Arbeit an einem Schutzkonzept – das erleben wir in Fortbildungen und Begleitprozessen immer wieder – ein wertvoller Prozess ist, der an bereits entwickelten Strukturen ansetzt – das ist ganz wichtig; sonst erleben Schulen sich als nicht ernst genommen bei dem, was bereits passiert –, von dem die gesamte Schulgemeinschaft im Sinne der bewussten Weiterentwicklung einer Schulkultur profitiert und der zu einer Zunahme an Handlungssicherheit auf allen Ebenen führt.

Schulen in diesem komplexen Prozess ohne Unterstützungsstrukturen und begleitende Maßnahmen alleinzulassen, könnte dazu führen, dass Prozesse im Schulalltag versanden oder lediglich Konzeptpapiere entstehen, die nur von einzelnen Personen in der Schulgemeinschaft mitgetragen werden und von denen schlimmstenfalls nichts oder wenig im Schulalltag und damit bei den Schülerinnen und Schülern ankommt. Um diese muss es uns hier aber wesentlich gehen, wenn wir ehrlich daran interessiert sind, Kinder und Jugendliche effektiv vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. Abg. Susanne Müller: Herzlichen Dank, Frau Dr. Waligora. – Ich darf das Wort an Lars Lamowski, Vorsitzender des Verbands Bildung und Erziehung Rheinland-Pfalz, geben.

Lars Lamowski

Vorsitzender des Verbands Bildung und Erziehung

[– Vorlage 18/4242 –](#)

Lars Lamowski: Guten Tag zusammen. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Staatsministerin Hubig, danke schön dafür, dass ich hier dazu Stellung beziehen darf. Das ist ein unglaublich wichtiges Thema. Als aktiver Schulleiter weiß ich aus der Praxis sehr genau, wie sehr dieses Thema brennt.

Als ich vor 16 Jahren mit Schulleitung anfang, hattest du dieses Thema des Kinderschutzes eigentlich so gut wie gar nicht auf der Agenda. Das tauchte einmal irgendwo auf. Man hörte an anderen Schulen davon. Mittlerweile ist es etwas, was die Schulen sehr, sehr beschäftigt und womit wir eigentlich monatlich, wenn nicht wöchentlich zu tun haben, kann man sagen.

Ich kann Frau Marquardt da auch nur unterstützen. Sie sagt, die Nachfrage steigt. Ich habe immer mehr Kolleginnen und Kollegen, die anfragen. Auch im VBE bei uns kommen immer mehr Anfragen genau in diese Richtung zu diesem Thema. Das heißt, wir müssen an der Stelle wirklich etwas tun. Wir müssen sozusagen versuchen, dieses Thema breiter und solider aufzustellen. Insofern ist es notwendig, das anzupacken. Ich bin dankbar, dass man, glaube ich, in der Hinsicht Konsens hat in der Runde, dass wir dieses Thema anfassen müssen.

Für mich als Schulleiter ist es aber auch so, dass ich immer die Ressourcenfrage mitdenken muss. Ich kann das jetzt ins Gesetz schreiben, das steht dann da und das ist dann für die Schulen, um das einmal so wiederzugeben, das Nächste, was auf die Schulen zukommt. Dieses Thema ist zu wichtig, als dass man das so en passant noch irgendwie mitmacht.

Es ist ein ernstes Thema. Es ist ein wichtiges Thema. Das kann man nicht so nebenbei noch machen, sondern ich brauche genau das, was ich eben schon gehört habe. Ich brauche personelle Ressourcen. Ich muss Menschen haben, die sich in der Schule um das Konzept kümmern. Das kann nicht nur einer sein, das müssen zwei, wenn nicht sogar drei sein. Denen muss ich das anvertrauen.

Sie brauchen Anrechnungsstunden, dass sie sich dafür engagieren, dass sie sich dafür einsetzen und das nicht nur dann, wenn die Konzepterstellung ansteht. Vielmehr geht es darum, das Konzept weiter mit Leben zu füllen. Es bringt nichts, wenn das Konzept gemacht wird. Der Krisenordner, der in jeder Schule steht, wurde angesprochen. Es hilft nichts, wenn sie da nicht kontinuierlich weiterarbeiten und das immer weiter implementieren.

Eine Implementierung ist nicht abgeschlossen, sondern sie geht immer weiter, weil die Kollegien, die wir haben, immer wieder immer deutlicher ausgetauscht werden. Durch den Personalmangel, den wir haben, haben wir immer wieder anders zusammengesetzte Kollegien vor Ort. Wir müssen sie immer wieder in diese Konzepte mit einbinden.

Kinderschutz ist nicht das einzige Konzept, das wir haben, sondern viele Schulen haben ganz, ganz viele Konzepte, die mittlerweile umgesetzt und immer wieder mit Leben gefüllt werden müssen.

Es ist so, dass wir das in einer Zeit anpacken müssen, in der die Personalisierung und Professionalisierung in den Schulen immer weniger werden. Das heißt, wir haben immer mehr Studierende vor den Klassen stehen, die noch nicht einmal fertig ausgebildete Lehrer sind und die damit konfrontiert werden sollen. Das funktioniert nicht. Wir müssen, wenn wir das haben wollen, auch das Fachpersonal vor Ort haben, was das leisten kann.

Lehrerinnen und Lehrer sind nicht explizit dafür ausgebildet. Wir sind auch keine Profis in dem Bereich. Ich darf daran erinnern, dass auch viel falsch gemacht werden kann. Es gibt nämlich Fälle, in denen das instrumentalisiert wird: Oh, der fasst meine Tochter komisch an. – Vorverurteilungen werden getroffen. Das hatte ich selbst an meiner Schule. Wenn man sich da zu deutlich direkt hineinbegibt und zu unvorsichtig agiert, kann man auch viel kaputt machen, wenn vielleicht eine solche Sache nur als Vorwurf formuliert wird, um jemanden in irgendeiner Art und Weise zu diskreditieren.

Insofern ist das kein Ding, das man einmal nebenbei macht. Man muss gut ausgebildet sein. Man muss Know-how haben. Man muss dazu Fortbildungen haben. Man muss bei dem Konzept Berater haben. Diejenigen, die es machen, müssen auch tagtäglich in der Lage sein, sich auf dem Laufenden zu halten. Das heißt, ich kann nicht einmal damit anfangen, einmal das Konzept stehen haben und das läuft dann für die nächsten Jahre. Das funktioniert nicht.

Ich habe ein bisschen die Sorge, dass wenn man dieses Gesetz so verabschiedet, im Nachhinein das so wichtige Thema absolut verloren geht, weil ich die entsprechenden Ressourcen nicht in die Schulen gebe. Es ist die nächste zusätzliche Aufgabe, die auf die Schulen zukommt. Da ist die Frage: Gibt es Personal dafür, gibt es Fortbildungen dafür, wird es das geben oder gibt es etwas, was die Lehrerinnen und Lehrer künftig nicht mehr machen müssen?

Das ist ein ganz wichtiges Thema. Wir können nicht alles. Als wir in unserer Gesellschaft festgestellt haben, dass die Kinder immer übergewichtiger werden, hieß es, wir müssen die gesunde Ernährung in den Schulen thematisieren. Das haben wir gemacht und machen wir immer noch. Als das Thema aufkam, wir haben immer mehr verschuldete Familien in Deutschland, wurde gesagt, okay, wo fangen wir an? – Ja, in den Schulen, wir müssen da die Marktwirtschaft üben und lernen, Unternehmen spielen usw. Das sind nur einige Beispiele.

Das heißt, wenn man diesen Kinderschutz ernst nimmt, muss man ihn anders anpacken. Das geht nicht so nebenbei. Das muss mit entsprechenden Ressourcen hinterlegt werden. Wie kann man das machen, wie könnte man damit umgehen? Wenn ich mehr Anrechnungsstunden sage, dann wird mir jeder sagen, woher sollen wir die Lehrer holen, die diese Anrechnungsstunden füllen sollen? Das ist ein Problem.

Ich muss schauen, es wird immer gesagt, wir brauchen multiprofessionelle Teams im Land. Ja, sie brauchen wir. Sie brauchen wir auch da. Wir brauchen an der Stelle Schulsozialarbeit. Wir brauchen die Psychologie in den Schulen, und zwar stetig und nicht punktuell, nicht einmal oder ich stelle einen Antrag und nach sechs oder acht Wochen kommt jemand und kümmert sich. Wir haben 960 Grundschulen, wenn ich von den Grundschulen im Land ausgehe. Wie soll ich die so personalisieren, dass alle entsprechend versorgt sind? Das ist kaum denkbar.

Also muss ich mir ein Konzept überlegen. Ich komme wieder auf das große Rad, das ich in dem Kreis schon einmal angesprochen habe. Ich muss mir ein Konzept überlegen, wie ich es denn schaffe, diese Multiprofessionalität wirklich in alle Schulen zu geben, wenn ich denn so viele einzelne habe. Ich muss Schulen vernetzen. Ich muss Grundschulen vernetzen, sodass eine Schule in der Größe erhalten bleibt, aber ich Vernetzungsstrukturen und eine Verwaltungseinheit, die vier, fünf Schulen mitverwaltet, habe.

Für diese Verwaltungseinheit, für diese Schulen kann ich einen Schulsozialarbeiter im System dauerhaft vorhalten und ihn dahin schicken, wo er gebraucht wird. Ich kann ihn auch mit einem solchen Thema wie „Kinderschutz“ in Einklang bringen. Ich habe aber jemanden vor Ort, der dieses Thema ständig vor Augen hat.

In der Praxis sieht es so aus, sie brauchen auch Stunden zur Hospitation, wenn eine Kollegin sagt, oh, da ist eine Schülerin oder ein Schüler auffällig und da müssen wir einmal schauen. Sie müssen die Zeit haben, damit einmal jemand mit reingehen kann. Sie müssen Zeit haben, um Gespräche mit den Kindern zu führen. Sie müssen Zeit haben, um mit den Eltern zu sprechen. Sie müssen Zeit haben, um mit Institutionen Kontakt aufzunehmen und Kontakte zu pflegen.

All das benötigt Ressourcen. Wenn ich sie nicht an Schulen habe, dann geht dieses Thema, auch wenn es im Gesetz steht, verloren und es wird dem nicht die Wertigkeit beigemessen, die diesem Thema gebührt. Ich weiß, wovon ich spreche. Wir versuchen das als Schule. Wir versuchen es auf einem niedrigeren Level, weil wir auch ganz viele andere Baustellen haben. Es gibt manchmal solche Momente – das bestätigt auch Frau Marquardt –, selbst die Eltern kommen auf uns zu und fordern dieses Thema ein. Wir müssen uns darum kümmern.

Wir haben einen sehr aktiven Förderverein, der hat jetzt – nur einmal ein Beispiel – die theaterpädagogische Werkstatt dazu eingeladen. Sie machen ein Konzept zum Thema „Mein Körper gehört mir“. Das sind drei Theaterstücke und das ist ein Elternabend. Ich finde, das ist ein sehr, sehr gutes Konzept, das auch präventiv wirkt, was Kindern die Möglichkeit gibt, vielleicht Gehör zu finden. Das kostet aber alles Drum und Dran, wenn ich das mit drei Klassen machen will, 1.500 Euro bis 2.000 Euro. Wie kommen wir an das Geld, und ist das so wichtig, dass wir hausieren gehen, bei den Eltern fragen, bei Sponsoren fragen, beim Kreis fragen, beim Stadtbürgermeister fragen, beim Verbandsgemeindebürgermeister fragen? Um uns diese Professionalität reinzuholen, kaufen wir sie uns mittlerweile schon ein, aber das sind Preise, da müssen sie ein gutes Umfeld haben, um das alle paar Jahre wieder gestalten zu können.

Ich schließe ab. Ja, wir brauchen das, aber wir brauchen dafür die entsprechenden Ressourcen. Wenn wir die Ressourcen dafür nicht bekommen, ist dieses wichtige Thema nachher nicht an der Stelle, an die es in den Schulen hingehört. Wenn ich keine Ressourcen bekomme, dann muss ich sie irgendwo freischaufeln, dann muss ich mir die Frage stellen, was Schule künftig nicht mehr leisten muss, damit wir das noch leisten können.

Danke schön.

Vors. Abg. Susanne Müller: Vielen Dank, Herr Lamowski. Damit eröffne ich die erste Fragerunde. Wir werden aber am Ende auch noch einmal die Gelegenheit haben, die gesamten Fragen an die Anzuhörenden zu richten. – Zunächst Herr Wäschenbach und dann Herr Frisch.

Abg. Michael Wäschenbach: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich möchte zunächst eine Anmerkung machen oder etwas einordnen. Das geht an Frau Marquardt. Nein, wir waren nicht naiv, als wir diesen Gesetzesantrag eingebracht haben. Ich vermute, Sie haben die Reden dazu nicht lesen können; dann hätten Sie gesehen, dass die Umsetzung dieses Gesetzes mehr erfordert als der eine Satz im Gesetz. Deshalb möchte ich das noch einmal zurechtrücken und neu einordnen. Wir wissen, dass das Schutzkonzept nur ein Mosaikstein im umfassenden Kinderschutz ist. Den haben wir auch im Blick.

Ich habe zwei Fragen an Frau Dr. Waligora. Warum soll es einen Unterschied zwischen Kindertagesstätten, die schon jetzt eine Verpflichtung haben, Schutzkonzepte zu erstellen, und Schulen geben? Ich selbst bin Trägervertreter eines Kindergartens als Ortsbürgermeister und habe in der Tat über ein Jahr lang an einem Schutzkonzept mitgearbeitet. Das war, wie Sie gesagt haben, ein befruchtender, wertschätzender, wichtiger und auch schwieriger Prozess, der Eltern, Team und auch den Träger ein Stück weit zusammenschweißt hat.

Ich kann einfach nicht verstehen, warum man bei beiden Erziehungseinrichtungen nach unserem Sozialgesetzbuch, also Kindern in Kindergärten und Kindertagesstätten und Schulen, einen Unterschied macht. Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage geht dahin, kennen Sie ein Gesetz – ich nicht –, in dem alle Umsetzungsprozesse vorher geregelt sein müssen, bevor das Gesetz verabschiedet wird? Sie haben zu Recht gesagt, das Gesetz allein hilft nicht. Da stimme ich Ihnen zu 100 % zu. Ich bin aber kein Jurist und bin auch nicht im Rechtsausschuss. Wir sind hier nicht im Rechtsausschuss. Das wäre eine Frage, die dort behandelt werden müsste.

Gibt es nach Ihrer Kenntnis Gesetze, bei denen erst alle Maßnahmen vorbereitet sein müssen und dann erst das Gesetz kommt, so wie Sie es auch als Szenario, wie es sein sollte – dass man erst die Bausteine zusammenbekommt, die Basis schafft und dann das Gesetz verabschiedet –, beschrieben haben?

Abg. Michael Frisch: Ich habe zunächst zwei Fragen an Herrn Lamowski. Ich kann aus meiner über 30-jährigen Erfahrung an der Schule das wirklich in jedem Detail nachvollziehen, was Sie gesagt haben. Die Lehrer haben in den letzten Jahrzehnten immer mehr Aufgaben so nebenbei mit aufgetragen bekommen. Das führt irgendwo an eine Grenze, die dann nicht mehr überschritten werden kann.

Ganz konkret nochmal die Frage: Mit den existierenden Verfügungsstunden so etwas abzudecken, gibt es da aus Ihrer Sicht nur die geringste Chance im Schulalltag, das zu bewerkstelligen?

Die zweite Frage, weil ich Ihre Stellungnahme angesichts der Realitäten im Schulalltag als fast schon resignierend wahrgenommen habe: Woher sollen die Lehrer kommen, wie sollen wir das alles

hinbekommen? Gleichzeitig haben Sie gesagt, die Nachfrage steigt. Ist das nach Ihrer Erfahrung eine größere Sensibilität, die heute vorherrscht – diese Frage geht auch an Frau Dr. Waligora –, oder haben wir tatsächlich mehr Fälle und wenn ja, woran liegt das? Gerade wenn wir feststellen, es ist fast nicht möglich, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen das Problem effektiv zu bewältigen, müssten wir jetzt nicht heute und hier, aber generell auch darüber nachdenken, wo die gesellschaftlichen Ursachen sind, um dauerhaft jedenfalls das Problem auch da anzugehen, anstatt hier Reparaturbetrieb zu spielen?

Ich habe noch eine Frage an Frau Dr. Waligora. Auch dabei geht es noch einmal um die Unterstützungsangebote von außen, die Sie als so extrem wichtig beschrieben haben. Sie sprachen zum Beispiel von Schulpsychologen und haben dann auch angedeutet, dass es da im Moment ohnehin schon eine Überforderung gibt. Glauben Sie, dass die existierenden Strukturen ausreichend wären, um das, was mit einem solchen Gesetz strukturell verankert wird, aufzufangen oder was konkret würde es dazu noch an Ergänzungen und Erweiterungen bedürfen, um das hinterher sinnvoll umsetzen zu können?

Abg. Sven Teuber: Zunächst schon einmal Ihnen Dreien einen ganz herzlichen Dank für den äußerst gewinnbringenden Austausch und den verbindenden Ton, den man zwischen den Dreien erkennen konnte.

Frau Marquardt, vielleicht könnten Sie noch einmal etwas dazu sagen, weil Sie auch für andere Ländern beschrieben haben, dass dort sozusagen Gesetze erlassen wurden. Kollege Wäschenbach, aus meiner Sicht ist es so, bevor ich eine Verordnung oder ein Gesetz schreibe, dass die Menschen an der roten Ampel halten sollen, muss die rote Ampel auch erst einmal stehen. Das heißt, in dem Zusammenhang ist es für mich schon so, dass ein Gesetz aus meiner Sicht erst einmal die Möglichkeiten schaffen soll, es auch umsetzbar zu machen und nicht erst in das Gesetz die Verpflichtung reinzuschreiben und dann zu schauen, ob das überhaupt machbar ist.

Frau Marquardt, Sie haben davon gesprochen, dass die Basis dafür geschaffen werden müsse und das tatsächlich Ressourcen und mehr Möglichkeiten der Fortbildung und Beratungen braucht, um dann in einem weiteren Schritt zu beurteilen – ich glaube, Sie hatten mehrstufiges Verfahren gesagt –, ob eine Verpflichtung sinnvoll wäre, weil eine solche Basis geschaffen wurde. Ist das auch in anderen Ländern aus Ihrer Sicht so geschehen oder hat man erst die Verpflichtung geschrieben und dann den ersten Schritt gemacht?

Herr Lamowski, auch Ihnen vielen Dank für die Sicht als Schulleitung, das so darzustellen. Würden Sie das auch als sinnvoll erachten, dass man den steigenden Bedarfen mit Beratungen und Fortbildungen mehr Rechnung trägt und dann den Weg, den Frau Marquardt vorgeschlagen hat – dieses mehrstufige Verfahren –, wählt, anstatt jetzt schon Schulen mit einer weiteren Aufgabe zu verpflichten, bei der sie vielleicht sagen würden, damit fühle ich mich überfordert?

Frau Waligora, Sie hatten das Thema angesprochen, dass man Schulen bei ihrer Motivation ihre Arbeit, die sie bisher gemacht haben, nicht absprechen darf, weil das demotivierend wirken könnte. Für mich wäre es noch einmal interessant zu hören, wie die Prozesse sind, wenn sich eine Schule

entscheidet, einen solchen Weg zu gehen und welche Verfahren angestoßen werden, um diesen breiten Beteiligungsprozess kontinuierlich fortführen zu können.

Danke schön.

Abg. Helge Schwab: Danke den Vortragenden für die Einblicke, die sie uns gewehrt haben. Zunächst Herr Teuber, ich glaube, den Vergleich mit der roten Ampel und der StVO sollten wir einmal vertiefen; denn was war zuerst, die StVO oder die rote Ampel? Das ist etwas flach für dieses Thema. Ich denke, wir sollten bei den Fakten bleiben.

Ich frage zunächst Frau Dr. Waligora. Wenn Schulen Schutzkonzepte verbindlich entwickeln sollen, dürfen sie nicht allein gelassen werden. Ich denke, da sind wir uns alle einig. Es braucht Unterstützung, externe Prozessbeteiligung und eine breite Verfügbarkeit von Fortbildungen.

Jetzt dazu meine Fragen: Das eine ist, wie können diese Unterstützungsstrukturen ausgebaut werden? Vielleicht können Sie dazu etwas sagen. In welchem Umfang kann das PL stabile unterstützende Rahmenbedingungen wie Fortbildungen und externe Prozessbegleitungen den Schulen zur Verfügung stellen? Das war die Frage 2. Die Frage 3: Von welchem Zeitrahmen sprechen wir bei einer Schutzkonzeptentwicklung?

Herr Lamowski, an Sie habe ich zwei Fragen. Welche zeitlichen und personellen Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden? Sie sprachen von Anrechnungsstunden, aber in welchem Umfang Sie das schätzen, haben Sie nicht gesagt. Dazu hätte ich gerne eine Einschätzung von Ihnen. Wir gehen einmal von einer Zweizügigkeit aus, damit wir einen groben Anhalt haben.

Die nächste Frage ist: Sollte das Personal, das sich dafür verantwortlich zeichnet, aus Ihrer Sicht nur aus Lehrkräften bestehen oder können das Sozialpädagogen, Psychologen, wie auch immer Fachpersonal anderer Fachrichtungen sein?

Das würde mich interessieren. Vielen Dank.

Vors. Abg. Susanne Müller: Herr Schwab, vielen Dank. – Wir kommen zur ersten Antwortrunde. Ich beginne mit Frau Dr. Waligora.

Dr. Katja Waligora: Vielen Dank für die vielen spannenden Fragen. Ich starte mit der Frage, wo der Unterschied zwischen Kita und Schule ist. Grundsätzlich begrüße ich sehr, dass Kitas, die eine Betriebserlaubnis haben oder wollen, Schutzkonzepte brauchen. Es ist aber ein umfangreicher Prozess. Sie haben teilgenommen. Auch dieser Prozess braucht Unterstützung.

Es gibt verschiedene Stellen, die unterstützen können. Ich weiß es auch von den Kitas. Wir erleben das durch den Pakt gegen sexualisierte Gewalt. Da sind auch Menschen, die in Kitas arbeiten. Das PL ist dabei. Wir lernen von dort und wir sehen, dass es an vielen Stellen die gleichen Ressourcenproblematiken gibt. Nur weil es sie dort auch gibt, sie nicht für ein System wie Schule zu besprechen und einzufordern, würde als Vergleich hinken, glaube ich. Überall dort, wo große

Institutionen sind und ein solches dickes Brett wie eine gesetzliche Verpflichtung gebohrt wird – sei es Kita oder Schule –, ist es sehr wichtig, das Ressourcenthema mitzudenken. Ich glaube, dort gehen Kitas und Schulen ähnliche Wege.

Ich bin keine Juristin. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob es Gesetze gibt, die erst dann verabschiedet werden, nachdem alle Unterstützungsmöglichkeiten in trockenen Tüchern sind, aber ich vermute einmal nein. Ich bin aber Psychologin und kann Ihnen sagen, wenn sie ein System massiv überfordern, sie es mit Reaktanzphänomenen zu tun bekommen. Wir haben im Moment sehr viele Schulen, die intrinsisch motiviert sind. Wenn sie ein System zwingen, werden Menschen in ihrer Motivation zurückfahren. Das erleben sie in ganz vielen Zusammenhängen.

Meine Befürchtung ist, wenn Sie jetzt zu sehr zwingen, dass wir das auch an Schule erleben. Das wäre an Schule wie auch an Kitas fatal, weil dabei Menschen hinten runterfallen, die gesehen werden müssen und gesehen werden wollen, um Hilfe zu erhalten.

Ich gebe Ihnen völlig recht, die Frage, ob wir mehr Zahlen oder mehr Sensibilität haben, ist eine nachvollziehbare. Ich bin sehr dankbar, dass die UBSKM Maßnahmen starten wird – vielleicht hören wir gleich noch etwas dazu –, bei denen es um Prävalenzforschung gehen wird. Das halte ich für unglaublich wichtig. Wenn wir aber Sensibilisierung wollen, dann ist es erst einmal sogar begrüßenswert, dass wir von mehr Fällen erfahren. Wir möchten, dass Menschen sich anvertrauen. Wir möchten, dass Menschen sich öffnen. Wir wissen aus vielen Studien, dass Kinder und Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, bis zu sieben Anläufe unternehmen, um überhaupt Gehör zu finden und Hilfe erhalten zu können. Das ist dramatisch.

Wenn es irgendwann so ist, dass es beim dritten Mal funktioniert, haben wir schon ganz viel gewonnen. Das wird sich in Prävalenzdaten niederschlagen. Sie kennen die Prävalenzdaten im Hellfeld. Es ist davon auszugehen, dass wenn eine systematischere Dunkelfeldforschung stattfindet, die Zahlen um ein Vielfaches nach oben gehen werden. Wenn man den Zahlen der WHO, dass ein bis zwei Kinder pro Schulklasse betroffen sind, Glauben schenkt, dann ist das schon eine ganz große Nummer, die Handeln in allen Institutionen, denen Kinder und Jugendliche anvertraut sind, erfordert.

Die nächste Frage war, wie die Prozesse sind, wenn eine Schule startet. Das ist zu Recht gefragt, weil es erst einmal sehr komplex wirkt. Ich kann versuchen, Ihnen zu skizzieren, wie das an einer solchen Schule läuft. Das ist eine Skizze, die wir auch im Leitfaden der KMK haben. Wenn eine Schule sagt, wir möchten uns auf den Weg machen, ein Schutzkonzept zu entwickeln, dann meldet sie sich bei einer Institution, die eine externe Begleitung durchführen kann. Es muss nicht die Schulpsychologie sein. Das können Fachstellen wie Pro Familia sein. Das können die Frauennotrufe sein. Es gibt inzwischen immer mehr Menschen, die so etwas auch anbieten können.

Wenn wir das in der Schulpsychologie machen, dann läuft es häufig so, dass wir einen Studientag für das gesamte Kollegium anbieten, an dem wir schauen, wo ihr denn schon als Schule steht – wir starten eine Potenzialanalyse –, woran wir andocken können, welche Präventionsprogramme ihr umsetzt, welche Menschen im Krisenteam sind, wo Platz ist, damit wir dort Strukturen andocken können.

Es gibt dann eine Phase, in der wir an einem Studientag mit Lehrkräften daran arbeiten, an welchen Stellen im Schulalltag ihr euch wo unsicher fühlt. Ich gebe Beispiele. Das können Prozesse und Hilfestellungen im Sportunterricht sein. Das können Fragestellungen sein, wie ich damit umgehe, wenn ich einen Verdacht habe, ich mich aber nicht traue, das Kind anzusprechen. All diese Dinge werden gesammelt. Es werden Antworten auf genau die Fragen gesammelt, die sich im Schulalltag stellen. Zu diesen Fragestellungen – das ist ein Bottom-up-Prozess – aus der Praxis heraus werden in Fortbildungen Antworten gegeben.

In der Schulpsychologie arbeiten wir eng mit Fachstellen zusammen, die dann in Schulen Input zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ geben. Wir brauchen erst einmal Wissen zu dem Thema in der Schule: zu Häufigkeit, Täterstrategien, woran man sexuellen Missbrauch erkennen kann. Wenn dann das Wissen da ist, ist schon ein Teil der Sensibilisierung da. Ich schaue anders hin, wenn ich Dinge weiß. Wenn ich bestimmte Dinge nicht weiß, kann ich bestimmte Dinge auch nicht wahrnehmen und dann auch nicht handeln.

Deshalb steht ein Studientag mit der Vermittlung von Wissen und dem Sammeln von Unsicherheiten im Schulalltag im Vordergrund, wenn ein Schutzkonzeptprozess startet. Wir besprechen mit der Schule, wie ein nächster sinnvoller Schritt aussehen kann. Materialien gibt es wirklich sehr viele gute. Das kann sein, dass eine Schule direkt am Thema „Beschwerdemanagement“ arbeiten möchte. Kinder darüber zu informieren, an wen sie sich wenden können und wo sie Hilfe bekommen, ist zentral. Es kann auch sein, dass das Thema „Risikoanalyse“ noch einmal neu angeschaut werden muss, ob wirklich alles durchleuchtet ist und Schule sich sicher fühlt oder Schule noch Dinge erkennt, wo etwas passieren muss.

Das entscheidet dann die Schule. Darum ist es so wichtig, dass es ein schulscharfer Prozess ist. Die Schulen erleben ganz unterschiedliche Unsicherheiten und sind ganz unterschiedlich kompetent. Es gibt auch Schulen, die gar nicht so viel brauchen, um ein Schutzkonzept zu entwickeln, weil sie schon gut mit Fachstellen vernetzt sind und schon Kooperationspartner außerhalb der Schule haben. Da geht das schneller.

Die entscheidende Frage ist aber auch – sie zieht sich durch die Fragen, die Sie mir bestellt haben –, wann ist ein solches Schutzkonzept überhaupt fertig? Sie sagten vorhin, Sie haben in der Kita, von der Sie berichteten, ein Jahr gebraucht. Ich glaube, das ist ein Prozess, bei dem wir stolz sein können, wenn eine Schule drei oder vier Prozessschritte, wie sie von der UBSKM vorgeschlagen werden, absolviert hat. Ein erster großer Schritt ist dann getan. Wenn viele Schulen diesen ersten großen Schritt getan haben, ist schon sehr viel gewonnen. Dass es dann weitergehen muss, ist der andere Teil der Wahrheit, aber das entkräftet nicht diesen ersten wichtigen Schritt. In diesem ersten wichtigen Schritt wollen wir Schulen stabil begleiten.

Die Frage war, was ich denke, wie viel Unterstützung ich bräuchte. Ich bin jetzt hier nicht bei „Wünsch Dir was“, also ich werde nicht weit ausholen.

(Zuruf von Lars Lamowski)

– Genau das mache ich nicht, aber das könne Sie ja dann machen.

(Lars Lamowski: Ja genau!)

Ich glaube, dass wir nicht gut daran tun, zu früh in Zahlen zu denken. Schulen brauchen zweifelsohne etwas und es braucht Ressourcen. Es braucht mehr systematisch abrufbares Wissen, das Schulen sich an Bord holen können, um klug zu handeln und Handlungssouveränität zu steigern.

Sie hatten konkret gefragt – das finde ich auch richtig und wichtig –, wenn Schulen gesetzlich verpflichtet werden, muss im Prinzip jede Schule die Möglichkeit haben, in einem Zeitraum von ein oder zwei Jahren Menschen qualifizieren zu können. Das wäre wichtig. Wie viel dazu notwendig ist, hängt davon ab, was wir als Qualifizierungsschritt definieren.

Es gibt einmal die Möglichkeit, dass wir über Hybrid- oder Onlineveranstaltungen große Gruppen von Lehrkräften qualifizieren. Es ist aber auch wichtig, daneben durchaus Präsenzformate zu finden, weil die Arbeit an einem Schutzkonzept von der Haltung lebt, die Menschen entwickeln, um so etwas umzusetzen. Ein Wissen reicht nicht, sondern ich brauche als Lehrkraft die Möglichkeit, mich vertrauensvoll auch mit meinen Fragen und Unsicherheiten in einer Fortbildung anvertrauen zu können.

Vorhin tauchte eine Frage auf. Verzeihen Sie mir, wenn Sie mir nicht gestellt wurde, das war mir nur ganz wichtig. Herr Lamowski, Sie hatten es, glaube ich, gesagt. Natürlich ist es auch eine große Gefahr. Falschbeschuldigungen, falsche Verdächtigungen und all diese Dinge sind ganz schlimme Situationen. Ein Schutzkonzept hilft auch hier. Wenn sie in der Schule einen tragfähigen Verhaltenskodex entwickeln, dann sind Dinge besprechbar und auch entkräftbar. Es braucht nämlich auch Prozesse, wie gehen wir damit um, wenn jemand zu Unrecht beschuldigt wurde? Auch das denkt ein Schutzkonzept mit.

War es das oder gab es noch Fragen, die ich jetzt nicht beantwortet habe?

Vors. Abg. Susanne Müller: Herr Schwab, wollen Sie vielleicht in der zweiten Runde oder schließt es daran an?

Abg. Helge Schwab: Vielleicht ist es an mir vorbeigegangen, aber ich wollte eigentlich wissen, wie können diese Unterstützungsstrukturen ausgebaut werden? Dazu habe ich nichts gehört.

Nächste Frage: In welchem Umfang kann das PL stabile unterstützende Rahmenbedingungen wie Fortbildungen und externe Prozessbegleitung den Schulen zur Verfügung stellen?

Dr. Katja Waligora: Zu den Strukturen sagte ich vorhin schon etwas in meinem Statement. Strukturen können so aussehen, dass wir Fortbildungen bereitstellen, damit sich Menschen in Schulen qualifizieren, um Ansprechpartner für das Thema zu sein. Das ist ein wichtiges Strukturelement.

Das andere Strukturelement ist Schulpsychologie. Auch andere Anbieter begleiten Schulen bei der Schutzkonzeptentwicklung. Dazu Zahlen zu nennen – das hatte ich vorhin gesagt –, ist problematisch, weil das bei einigen Schulen ein ganz kurzer Prozess ist, weil sie schon sehr weit sind. Bei anderen Schulen ist es ein mühsamerer Prozess, weil noch von Grund auf Dinge entwickelt werden müssen. Es ist so, dass wir sicherlich mit vielen Schulen in Kontakt stehen und manche Schulen weniger als andere brauchen. Das bedeutet auch, dass das eine ins andere übergeht.

Wir bieten zu dem Thema gut besuchte Fortbildungen an. Wenn Menschen an einer zweitägigen Fortbildung bei uns teilgenommen haben, sind das Menschen, die ihr Wissen mit ins System bringen. Der Beginn der Schutzkonzeptentwicklung ist dann ein anderer, weil wir schon auf qualifiziertem Boden anfangen. Die Zeit ist einfach kürzer. Es ist wirklich schwierig, dazu Zahlen zu nennen, weil die innerschulischen Prozesse kaum vergleichbar sind.

Lars Lamowski: Ich versuche, mich kurzzufassen und trotzdem alles abzudecken. Ich gehe ein bisschen durcheinander vor, auch weil es teilweise Überschneidungen gab.

Ich glaube, ganz, ganz wichtig ist, weil vorhin nach dem Mehraufwand von Ressourcen im Vorfeld, im Aufbau einer Struktur und einer Idee, wie man die Schulen unterstützen kann, gefragt wurde: Ja, die brauchen wir. Die brauchen wir zeitgleich. Am besten baut man es schon vorher auf, und man muss da ansetzen, wo die Schulen stehen. Das wurde hier schon des Öfteren gesagt. Wenn Du den Schulen sagst, jetzt fangt noch einmal schön von vorne an, kannst Du es knicken. Dann ist es vorbei, dann ist die Motivation weg.

Es gibt an vielen Schulen schon Vorerfahrungen. Es gibt individuelle Erfahrungen. Aber – das ist ganz wichtig –: Wir brauchen die Unterstützung vom PL, von Menschen, die uns dort beraten und mit auf den Weg nehmen.

Ich will noch einmal appellieren: Denken Sie daran, wenn Sie hier von jeder Schule sprechen, wir haben allein 960 Grundschulen. Die alle einzeln zu beraten, muss erst einmal gewuppt werden. Ich frage mich, wo das PL-Personal herkommen soll. Das reicht hinten und vorne nicht aus. Es muss also wirklich massiv investiert werden, um die entsprechende Man- und Womanpower aufbauen zu können.

Vorhin kam noch die Frage, wie viele Anrechnungsstunden ich denn brauche. – Ich glaube, es ist total falsch, in Anrechnungsstunden zu rechnen. Wenn ich Ihnen sage, wir brauchen ein, zwei Anrechnungsstunden pro Schule, muss man nur einmal hochrechnen, wie viele Planstellen das sind. Die Lehrer haben wir gar nicht. Das wirst Du nicht schaffen. Wo willst Du die hernehmen? Wir haben die nicht auf dem Markt. Die sind einfach nicht da.

Deshalb müssen wir hier anders denken. Wir müssen denken: Wenn es die Lehrer im System nicht schaffen, wie schaffen wir es, dass wir mehr Professionalität von außen in die Schulen bringen? Richtig ist, dass Du einen Ansprechpartner in der Schule haben musst, der die Dinge im Griff behält und die Fäden zusammenhält, aber wir brauchen Fachleute von außen – Psychologen, Schulsozialarbeiter –, die von außen kommen und das tragen.

Es wurde die Frage nach der Verfügungsstunde gestellt. Die gibt es nur in der weiterführenden Schule. Diese Probleme sind aber nicht stundenplangemäß. Es ist nicht so: Wir haben die Verfügungsstunde dienstags in der 5. Stunde, und jetzt haben wir ein Beratungsgespräch. Das habe ich nicht. Diese Gespräche sind ganz sensibel. Ich kann das nicht mit der ganzen Klasse zum Thema machen. Insofern nutzt eine Verfügungsstunde hier nichts. Ich kann vielleicht das Thema sensibel einführen oder mit Kindern diesbezüglich präventiv arbeiten, aber die hilft uns in der Situation überhaupt nicht. Damit werden wir nicht weiterkommen, und in der Grundschule haben wir diese Verfügungsstunde überhaupt nicht im System.

Teilweise wurde es von Frau Dr. Waligora schon beantwortet. Ich kann Ihnen keine Zahlen nennen, die repräsentativ sind. Ich weiß nicht, ob sie steigen, sodass man sagen kann, es sind mehr Fälle, die auftauchen. Es ist eine subjektive Wahrnehmung aus meiner Praxis heraus. Ich habe schon den Verdacht, ein Teil der Wahrheit ist, es fällt mehr auf, weil eine höhere Sensibilität da ist. Die entsteht natürlich auch dadurch, dass dieses Thema seit Jahren von den Medien ständig bespielt wird. Auch die katholische Kirche hat ihre Geschichten, die ständig im Fernsehen auftauchen, weil wieder irgendwelche Missbrauchsfälle waren. Wir haben mittlerweile auch ganze Krimis und Serien, die sich genau um dieses Thema drehen.

Das heißt, eine höhere Sensibilisierung als vorher ist mehrfach medial angeregt. Insofern glaube ich, dass das damit zusammenhängt und wir deshalb mehr Fälle haben. Es ist aber auch gut, dass sie dadurch auftauchen. Das ist nichts Negatives. Nur, wenn die auftauchen, müssen wir das Netz haben, um diese Fälle auffangen zu können. Darüber reden wir jetzt eigentlich. Da müssen wir, glaube ich, ansetzen. Ihnen muss aber bewusst sein, das schluckt richtig Ressourcen, wie vieles, was wir momentan in den Schulen gesellschaftlich auffangen müssen. Was nicht heißen muss, man gibt es auf, aber man muss sich genau anschauen, wie man das gestemmt bekommt, personell und von der Motivation her und auch mit Blick auf die Individualität jeder Schule vor Ort.

Denken Sie daran, wie viele von den einzelnen Schulen wir haben.

Ich glaube, ich habe jetzt alles beantwortet. Wenn nicht, fragen Sie noch einmal nach.

Abg. Sven Teuber: Ich hatte konkret gefragt und habe das Ihren Worten jetzt entnommen: Sie wären für ein mehrstufiges Verfahren, wie Frau Marquardt es vorgeschlagen hat?

Lars Lamowski: Ja. So etwas muss irgendwann einmal im Gesetz stehen, aber ich brauche dafür ein System, eine Struktur, eine Vorgehensweise.

(Abg. Sven Teuber: Okay, danke!)

Angela Marquardt: Herr Wäschenbach, ich werfe hier niemandem vor, dass er bei dem Thema an sich naiv ist, wirklich nicht. Mir ging es nur darum – das ist mein Ausgangspunkt bei der Beantwortung der Frage –: Wer in einen Gesetzentwurf schreibt, dass dieser Gesetzentwurf keine Kosten nach sich zieht, ist meines Erachtens, was diesen Punkt betrifft, naiv. Sie beschäftigen sich aber heute dankenswerterweise sehr ausführlich mit diesem Thema in Ihrem Landtag.

Lassen Sie mich vor dem Hintergrund dieses Kostenpunkts noch einmal auf die Frage, die mir vorhin gestellt wurde, eingehen. Es wurde die Frage nach dem Unterschied zwischen Kita und Schule gestellt. Dann sind wir auch wieder bei Kosten und wie das in anderen Ländern gelaufen ist. Natürlich gibt es einen Riesenunterschied zwischen Kita und Schule. Die Herausforderung in der Schule ist eine ganz andere.

Sie haben, angefangen bei der Peer-to-Peer-Gewalt – allein mit Blick auf das Thema der Digitalisierung, welches zwangsläufig in diese Schutzkonzepte inkludiert werden muss, auch das eine Erfahrung aus der Fortbildung in Ihrem Bundesland –, eine ganz andere Herausforderung als in der Kita. Das heißt, wenn Sie die Verpflichtung für Schutzkonzepte in das Gesetz für Schulen schreiben, ist die Herausforderung für die Schulen in Ihrem Land eine andere als für die Kitas, von der Qualitätssicherung her und allen Dingen, die das nach sich zieht.

Sie brauchen die Entwicklung von Qualitätsstandards als Ausgangspunkt. Wenn Sie diese Entwicklung machen, wenn Sie diese Standards haben, brauchen Sie natürlich auch die Möglichkeit der Überprüfung. Also: Werden diese Qualitätsstandards in den Schulen umgesetzt? Allein dafür brauchen Sie Ressourcen. Das werden die Schulen nicht alleine bewältigen können. Vor diesem Hintergrund meinte ich, dass Gesetzesfragen immer – immer, immer – auch Ressourcenfragen sind.

Darauf möchte ich noch einmal explizit mit Nachdruck verweisen. Schauen Sie sich das Land Mecklenburg-Vorpommern an. Ich brauche nicht in die Tiefe zu gehen, aber dass in Mecklenburg-Vorpommern ein großer Mangel an Lehrerinnen und Lehrern herrscht, ist, glaube ich, bekannt.

Der Betroffenenrat ist immer wieder in der Diskussion mit der Kultusministerkonferenz. Ich finde das ganz spannend. Es ist nicht so, dass die Kultusministerkonferenz Hurra schreit, wenn wir über Verpflichtungen sprechen, weil Bildung Ländersache ist. Die Kultusministerkonferenz weist uns in ihrer Argumentation immer darauf hin, welche Ressourcen unsere Forderungen nach sich ziehen.

Insofern finde ich das ganz bemerkenswert, wenn das dann teilweise ganz außen vor gelassen wird, so nach dem Motto: Schreiben wir doch erst einmal schnell ein Gesetz, dann haben wir die Verpflichtung, und dann ist alles super.

Das ist jetzt natürlich ein bisschen vereinfacht. Mir ist schon klar, Herr Wäschenbach, dass Sie so nicht denken: dass man ein Gesetz schreibt, und dann ist alles im Lot. Ich glaube aber, gerade bei solchen Gesetzen, damit – das ist hier oft genug gesagt worden – die Bedeutung des Themas unterstrichen wird, ist es wichtig, dass Sie das mit den Ressourcen untersetzt haben, sonst wird dieses Gesetz nicht leben und ein totes Gesetz sein.

Sie brauchen die externe Beratung. Sie brauchen die externen Fachkräfte, die Schulen unterstützen. Die internen Schulsprechpartnerinnen und -ansprechpartner werden am Ende nicht ausreichen. Wenn wir Fälle sexualisierter Gewalt in Institutionen haben, müssen diese zwangsläufig extern begleitet werden. Eine Einrichtung selbst kann nicht nur intern diese Fälle bewältigen und damit umgehen, sondern externe Beratung ist zum Beispiel ein Qualitätsmerkmal.

Alle diese Dinge müssen Sie natürlich umsetzen, wenn Sie das verpflichtend machen wollen.

Lassen Sie mich ganz kurz abschließend ein persönliches Erlebnis bei Ihnen in Ihrem Land zum Thema „Mehr Fälle, höhere Sensibilität“ nennen. Wenn Schule ein sicherer Ort ist, wenn Schule ein Ort des Vertrauens ist, weil ein Schutzkonzept, ein Klima existiert, in dem Sprechräume geschaffen werden – das ist ein Qualitätsmerkmal von Schutzkonzepten: schaffen Sie Sprechräume –, dann werden natürlich Schülerinnen und Schüler eher das Vertrauen haben, sich an Lehrkörper zu wenden.

Als ich vor Kurzem in einer Schule war – im Nachhinein war das für mich sehr bewegend, weil es zeigt, wie wichtig diese Arbeit ist –, habe ich bei Ihnen mit 100 Schülerinnen und Schülern gesprochen. Das waren sehr intensive Gespräche über sexualisierte Gewalt usw. Hinterher hat mich die Lehrerin kontaktiert. Nach den Gesprächen ist eine Schülerin zu ihrem Vertrauenslehrer gegangen, hat sich dem Vertrauenslehrer anvertraut und gesagt, ich bin betroffen. – Die Lehrerin hat es mir dankenswerterweise kommuniziert, weil damit klar ist: Wenn Schulen sich diesem Thema stellen, wenn Schulen mit diesem Thema umgehen – deswegen ist natürlich am Ende des Tages die Verpflichtung auch total wichtig, mir geht es gar nicht darum, dageganzureden –, werden Schülerinnen und Schüler sprechen.

Das ist das Schönste, was einer Schule, so schieße – entschuldigen Sie bitte diese Formulierung, weil natürlich niemand betroffen sein soll – dieser Vorfall auch ist. Wenn sie aber betroffen ist, soll sie einen Schutzraum haben. Dass sich diese Schülerin anvertrauen konnte, war unter anderem dem Aspekt geschuldet, dass diese Schule sich dem Thema stellt, sich auf den Weg gemacht hat, zum Beispiel mich als ehemalige Betroffene – Betroffene bin ich immer, aber sozusagen in Kindheit und Jugend betroffen – eingeladen hat, um über das Sprechen zu sprechen, um über Schutzkonzepte zu sprechen und darüber, warum man sich mit diesen Themen auseinandersetzen sollte.

Das ist der größte Dank, den man am Ende eines solchen Besuchs in der Schule bekommen kann: wenn eine Schülerin den Weg geschafft hat. Deswegen will ich Ihnen sagen, Sie können bei diesem Thema ganz viel versauen. Die Erfahrung – darauf hat Herr Teuber angespielt –: In Mecklenburg-Vorpommern sind die Konzepte teilweise leblos. Weder das Personal noch die Ressourcen sind vorhanden, um dieser Verpflichtung nachzukommen. Dann schreiben Sie lieber irgendwo ab. Ich habe auch einmal eine E-Mail bekommen: Was sollen wir dort hineinschreiben?

Bestimmte Qualitätsstandards, all die Dinge, die den Rahmen bilden, was Sie bei der UBSKM und Ihrem Landesinstitut und überall nachlesen können: Dieser Rahmen kann nur erfüllt werden, wenn die Ressourcen dafür da sind. Deswegen kann ich Sie nur dazu ermuntern, diesen Weg weiterzugehen, aber erst die Grundlagen zu schaffen, egal welche Vergleiche in der Politik jetzt angestellt werden. Der Nachteil vieler Gesetze ist, dass sie geschrieben werden, ohne ehrlich die Ressourcenfrage zu stellen.

Abg. Michael Wäschenbach: Ich habe eine konkrete Nachfrage an Frau Marquardt. – Frau Marquardt, ich habe eine Sache nicht richtig verstanden. Bei der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sehen Sie Unterschiede zwischen Kindertagesstätten und Schulen. Das habe ich nicht ganz verstanden. Können Sie das noch einmal mit einem Satz kurz erklären?

Angela Marquardt: Ich sehe inhaltliche Unterschiede. Natürlich brauchen Kitas wie Schulen Qualitätsmerkmale für die Schutzkonzepte und natürlich auch eine Qualitätssicherung, sprich eine regelmäßige Evaluierung, wie das hier auch angeklungen ist, ob Schutzkonzepte in dem, wie sie ausgereift sind, greifen.

Ich sehe aber einen riesigen Unterschied zu dem, was die Qualitätsanforderungen in der Schule betrifft bis hin zum Thema der Digitalisierung, Peer-to-Peer-Gewalt. Wir reden nicht nur von Lehrer-Schüler-Verhältnis oder Eltern, wo den Kindern etwas passieren kann, zu Hause, sondern wir reden auch von der Schule als Tatort. Es geht auch um sexualisierte Gewalt zwischen den Jugendlichen.

Das meinte ich: dass Sie hier noch einmal ganz andere Herausforderungen haben, Schutzkonzepte zu entwickeln, als das in einer Kita in dem dortigen Altersbereich ist. Ich wollte noch einmal auf diesen Unterschied hinweisen, dass die Inhalte durchaus andere sein müssen, um das Thema „Sexualisierte Gewalt“ zu vermitteln und anzusprechen, und darauf, wie tief das gehen muss.

Vors. Abg. Susanne Müller: Vielen Dank, Frau Marquardt. – Damit schließen wir zunächst den ersten Anzuhörendenblock. Vielen Dank für Ihre Fachexpertise und Ihre Eindrücke, die Sie geschildert haben.

Wir kommen zum nächsten Anzuhörendenblock. Ich freue mich, Frau Verena Alhäuser, Mitglied des Vorstands des Kinderschutzbunds Rheinland-Pfalz, das Wort zu erteilen.

Verena Alhäuser

Kinderschutzbund Rheinland-Pfalz

[– Vorlage 18/4254 –](#)

Verena Alhäuser: Danke schön. – Mein Name ist Verena Alhäuser. Ich bin hier für den Landesvorstand des Kinderschutzbunds. Das ist mein Ehrenamt. In meiner hauptamtlichen Tätigkeit arbeite ich als Schulsozialarbeiterin an einer weiterführenden Schule im Land Rheinland-Pfalz. Darum wurde ich vom Landesvorstand ausgewählt, um heute in der Anhörung Rede und Antwort zu stehen und die Fragen zu beantworten.

Dennoch spreche ich für den ganzen Landesvorstand des Kinderschutzbunds. Wir sind in dem Gesetzentwurf genannt worden, nämlich dass wir gefordert haben, dass es eine gesetzliche Verankerung für die Schutzkonzepte gibt.

Wir durften im Oktober 2022, also letztes Jahr, hier einen Parlamentarischen Abend gestalten, vom Landesverband des Kinderschutzbunds, auf dem es auch um die Prävention sexualisierter Gewalt ging. An diesem Abend konnten wir Betroffenen zuhören, die uns auch von ihren Erfahrungen geschildert haben, wie sie in der Schule keine Ansprechpartner gefunden haben oder, wenn sie sich in der Schule geöffnet haben, die Lehrkraft mit dieser Information völlig überfordert war und gar nicht wusste, wohin wende ich mich, wen finde ich jetzt.

Es wurde auch geschildert, dass es manchmal Monate oder einen langen Zeitraum gerade für Betroffene gedauert hat, bis sie wirklich angebunden werden konnten an externe Fachberatung. Dass diese so unglaublich wichtig ist, konnten uns die Betroffenen sehr, sehr gut vor Augen führen.

Die Schule wird gerade zu einem Lebensraum ausgebaut. Es gibt immer mehr Ganztagschulen. Es gibt immer mehr Kinder und Jugendliche, die in diesem Lebensraum sehr, sehr vielen Stunden ihrer Lebenszeit verbringen. Der Ganztagsschulanspruch ist als Gesetzesgrundlage für 2029, glaube ich, für die Grundschulen vorgesehen. Das heißt, Eltern haben dann einen Rechtsanspruch darauf, dass ihr Kind ganztags betreut ist.

Das gibt tolle Möglichkeiten. Wir können schauen, wie das dann ausgebaut wird. Auf der anderen Seite gibt es dann dort Lebensräume, in denen es vielleicht zu Übergriffen kommt in Situationen, die es vorher gar nicht gab. Darum finde ich es so wichtig, dass die Schule als der Raum gesehen wird, der sie ist, nämlich der Ort, an dem ganz oft als Allererstes eine Offenlegung von Übergriffen thematisiert wird.

Im Februar wurde diese Initiative der CDU vorgebracht. Im März hatten wir unsere Mitgliederversammlung und haben vom Landesvorstand auch noch einmal bekräftigt, dass wir unterstützen, dass Schutzkonzepte im Gesetz verankert werden, denn wir vom Kinderschutzbund halten drei Dinge immer für sehr, sehr wichtig: Wir setzen uns ein für die Rechte des Kinds und dabei für diese Trias Teilhabe, Befähigung und Schutz.

Wir sehen aus diesem Blickwinkel – das ist ganz wichtig –, dass die Erstellung von Schutzkonzepten als Prozess wahrgenommen wird. Deshalb haben wir auch in der Stellungnahme formuliert, wir sehen es nicht so, dass jetzt Musterlösungen für eine Schule tauglich sind, denn es geht immer, wie es vorhin schon gesagt wurde, um die schulscharfe Erstellung eines Schutzkonzepts mit Beteiligung aller, die zum Schulleben dazugehören, und auch, ganz dringend, der Kinder und Jugendlichen.

Da die Verbände der Kinder und Jugendlichen heute zur Anhörung nicht eingeladen wurden, haben wir im Vorfeld unsere Stellungnahme abgesprochen mit den Jugendvertretungen Rheinland-Pfalz, mit dem Landesjugendhilferat und mit der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz, die unsere Stellungnahme, so, wie wir sie formuliert haben, unterstützen.

Diese Prozesshaftigkeit führt dazu, dass es auch eine lange Sache wird, dass es nicht darum geht, okay, jetzt steht es im Gesetz, und morgen muss jede Schule dieses Schutzkonzept im Regal stehen haben. Auch da sind wir vom Kinderschutzbund ganz klar der Meinung, das kann nicht sein. Das muss mit Leben gefüllt sein, es muss Unterstützung von außen, von externen Beratern etc. für jede Schule geben. Es muss Fachkräfte in den Schulen geben, Schulsozialarbeiter oder Schulpsychologen.

Ich bin jetzt seit 16 Jahren im Dienst. In der Zeit ist die Schulsozialarbeit stark ausgebaut worden, so nehme ich es in meinem Hauptamt jedenfalls wahr. Ich merke auch, dass die Vernetzung schon sehr, sehr etabliert ist. Das heißt, jede Schule, die das zur Verfügung gestellt bekommt, kann auf eine Fachkraft, die vernetzt ist, zurückgreifen, oder sie kann sich, wenn sie neu in den Job kommt, mit anderen Schulsozialarbeitern vernetzen, die vielleicht schon eingebunden sind in die Strukturen, sodass der Kontakt zu den Fachstellen gut ist.

Die Teilhabe der Jugendlichen finden wir sehr wichtig. Jugendliche nutzen so vieles so anders als wir Erwachsene, nicht nur von den Räumlichkeiten her. Wenn wir Jugendliche beteiligen, erfahren wir zum Beispiel auch von den Räumen, die sie als gefährlich empfinden, wir aber nie im Blick gehabt hätten. Wenn wir zuhören, erfahren wir also von irgendwelchen Nischen in einer Schultoilette. Wir erfahren Dinge, bei denen wir nie gedacht hätten, dass da etwas sein kann, was nicht gut läuft. Wir erfahren von Sportumkleidekabinen, in denen noch die Neuntklässler sind, und die Fünftklässler kommen und zeigen irgendwelche Videos auf ihren Handys.

Das heißt, die Beteiligung von Jugendlichen und Kindern in den Schulen ist unerlässlich und muss immer mitgedacht werden. Das macht es automatisch zu einem langwierigen Prozess, weil wir die Leute, die zur Schule gehören, anhören müssen. Vorhin kam die Frage auf, wann das abgeschlossen ist. Meine Antwort darauf wäre: Nie. – Wir haben immer wieder neue Herausforderungen, und wir müssen immer wieder in eine Überprüfung des Konzepts gehen.

Wenn wir in diesem Dialog bleiben, und wenn wir mit den Kindern und Jugendlichen sprechen, erreichen wir automatisch eine Befähigung der Kinder und Jugendlichen in diesem Themengebiet. Frau Marquardt hat vorhin angesprochen, wenn ich es thematisiere, wenn ich Sprechräume dafür ermögliche, wird auch gesprochen. Genau das kann ich auch aus der Schule berichten. Wir haben neulich im Ethikunterricht das Thema thematisiert. Wir haben über Penisbilder und Nacktbilder in den sozialen Medien gesprochen. Die Lehrerin, die das thematisieren wollte, hat gesagt: Ich mache das

nicht, wenn Du als Schulsozialarbeiterin an dem Tag keine Zeit hast. – Prompt hatten wir dann auch Kinder, die sich danach geöffnet und gesagt haben, auch mir ist das passiert.

Diese Sprechräume zu schaffen, bringt das Thema nach oben. Das ist wichtig. Befähigung sehe ich in dem Fall auch darin, dass ich wahrnehme, gerade diese digitale sexuelle Gewalt wird von Kindern und Jugendlichen gar nicht mehr als solche wahrgenommen. Das finde ich alarmierend. Wenn mir Kinder und Jugendliche sagen „Das ist doch so normal, Frau Alhäuser, das macht doch jeder“, sind wir gefragt, um zu sagen, sexuelle Gewalt unter Jugendlichen darf aber nicht normal sein. Wir müssen da noch einmal eine ganz klare Grenze aufzeigen. Das könnte durch diesen Schutzkonzepterstellungprozess sehr, sehr gut thematisiert werden, wenn wir die Jugendlichen genügend miteinbeziehen und überlegen, welche Sachen wir in der Schule machen können, damit es thematisiert wird.

Die Normalisierung habe ich schon angesprochen. Vorhin hieß es: Sind denn die Fälle so viel mehr geworden? – Ich glaube, im digitalen Raum ja. Das, was an Bildern, an Kinderpornografie, an Dingen durch die Gegend geschickt wird in allen möglichen Klassenchats, die Normalisierung dieser Verbreitung ist immens gestiegen. Es gibt in Amerika das National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC), das dafür die Bilderdaten und Datenbanken hat und die Zahlen nach Deutschland meldet, was alles vorgefallen ist. Allein mit Blick auf § 184 b StGB – Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Inhalte – ist es in den Jahren 2019 bis 2022 zu einer Verdreifachung gekommen.

Die Empfehlung der Kultusministerkonferenz an die Schulen, ein Schutzkonzept zu erstellen, ist, glaube ich, aus dem Jahr 2016. Die Unabhängige Beauftragte setzt sich schon viel länger dafür ein, dass es umgesetzt wird. Seit sieben Jahren ist eine Empfehlung im Raum, und irgendwie ist es doch nicht weitergegangen. Allein in diesen sieben Jahren ist so viel digitale Gewalt dazugekommen, dass ich meine, es ist einfach notwendig, das jetzt wirklich in den Blick zu nehmen.

Ich sehe das auch so, die Schule ist am Limit. Auch wir in der Schulsozialarbeit sind am Limit. Wir arbeiten alle an der Grenze zur Überforderung. Ich erlebe überforderte Eltern, ich erlebe überforderte Lehrer. Die Themen sind gigantisch. In diesem Prozess der Schutzkonzepterstellung finde ich die Potenzialanalyse einen wundervollen Baustein, um der Schule vor Augen zu führen, was sie alles hat. Das gibt einen totalen Auftrieb. Natürlich dann, wenn schon etwas da ist; wenn ich bei null anfangen muss, ist es schwierig. Es gibt aber so viele Konzepte von Schulen, die auch schon Elemente beinhalten.

Die Krisenteamarbeit wurde im Jahr 2008 per Verordnung in die Schule gegeben, und es wurde jede Schule aufgefordert. Alle mussten das machen. Auch damals war ich schon im Dienst. Das heißt, auch wir haben ein Krisenteam gegründet. Der Kollege, der mit mir auf der Fachtagung war, ist seit 14 Jahren im Ruhestand. Das heißt, jetzt bin ich die Einzige, die das als Thema noch trägt, bzw. die anderen haben dann – – – Also, da gab es auch einmal so eine Welle von Fortbildungen, aber die waren dann irgendwie wieder weg.

Ich glaube, dass eine totale Kontinuität gefragt ist. Dadurch, dass gerade auch dieser digitale Bereich berücksichtigt sein muss, mit Blick auf den wir Kinder befähigen, teilhaben lassen und schützen müssen, wird das ein Prozess sein, der in kontinuierlicher Arbeit immer wieder überprüft werden sollte.

Darum halten wir vom Landesvorstand des Kinderschutzbunds es für ganz wichtig, das in den Blick zu nehmen, das auch verbindlich in den Blick zu nehmen und es nicht bei einer Empfehlung zu belassen. Dennoch schließe ich mich allen Vorrednern an, wenn sie sagen, wir müssen das gut begleiten. Wir haben ein Netzwerk in weiterführenden Schulen von Schulsozialarbeitern, die schon seit Jahren dort sein dürfen. Vorhin wurde gesagt, es gibt 960 Grundschulen. Die bekommen jetzt eine Ganztagsverpflichtung. Das heißt, präventiv zu schauen, was denn dann dort los ist – leider hat die digitale Gewalt auch dort schon längst Einzug gehalten –, das sollten wir im Blick behalten.

Danke schön.

Vors. Abg. Susanne Müller: Vielen Dank, Frau Alhäuser. – Jetzt darf ich das Wort an Frau Kerstin Claus geben, die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Kerstin Claus

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

[– Vorlage 18/4183 –](#)

Kerstin Claus: Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Ministerin, liebe Stefanie Hubig, sehr geehrte Ausschussmitglieder! Schutzkonzepte schaffen keinen Bedarf, sondern Schutzkonzepte machen Bedarf sichtbar. Das ist mir für den Einstieg absolut wichtig.

Diese Frage „Ist es denn dementsprechend mehr geworden?“, „Haben wir heute mehr sexuelle Gewalt, als wir sie vor fünf, vor zehn, vor 30 Jahren hatten?“ können wir reell nicht beantworten. Wir haben vorhin schon die Frage des Dunkelfelds gehört, die Frage der Prävalenzforschung, die mich umtreibt, weil ich glaube, genau darauf brauchen wir eine Antwort. Wir haben sie bisher nicht. Deswegen orientieren wir uns an Schätzungen der WHO: ein bis zwei Kinder pro Schulklasse.

Ich kann nur sagen, jede Erfahrung, die ich habe – ich war in Rheinland-Pfalz auch in der Fortbildung von schulischen Kriseninterventionskräften, und ich kenne das System, ich kenne Frau Dr. Waligora, ich kenne logischerweise auch Angela Marquardt –, bestätigt, dass an diesen ein bis zwei Kindern etwas dran ist. Ich glaube auch – ich kann Ihnen nur zustimmen, Frau Alhäuser –, die digitale Komponente bringt uns ganz andere Herausforderungen, weil das, was wir in der Arbeit vorher des Unabhängigen Beauftragten, jetzt meiner Arbeit, sehen, ist, dass sexuelle Gewalt Teil des sozialen Nahraums ist. In einer digitalen Welt ist sie nicht mehr räumlich zu greifen. Nah ist im Digitalen auch jemand, der sehr weit weg ist.

Deshalb stehen wir vor ganz anderen Herausforderungen, und es ist ein großes Risiko, wenn Kinder und Jugendliche heute sagen, ach, diese Darstellung und das kenne ich alles schon, klicke ich weg, und sie überhaupt keine Sensibilität mehr für die Risiken und Gefahren haben. Daher dieser Einstiegssatz: Schutzkonzepte schaffen nicht den Bedarf, sie machen im besten Fall sichtbar, was da ist. Genau das brauchen wir.

Es ist ein langer Prozess, der heute mit zu dieser Anhörung geführt hat, über „Schule gegen sexuelle Gewalt“, im Jahr 2017 in Rheinland-Pfalz gestartet, mit meinem Vorgänger Herrn Röhrig. Ich war damals als Mitglied des Betroffenenrats dabei.

Meine Vision für dieses Amt ist, wir begrenzen unseren Fokus natürlich nicht auf Schule, sondern es geht um einen gesamtgesellschaftlichen Prozess. Ich möchte dahin kommen, dass wir in allen Bereichen, in denen sich Kinder und Jugendliche außerhalb der Familie bewegen, selbstverständlich Schutzkonzepte haben. Deswegen möchte ich am Ende – Sie sind alle auch kommunalpolitisch unterwegs –, dass wir Kommunen haben, die sagen, wir sind eine sichere Kommune für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und gegen sexuelle Gewalt.

Wenn wir das machen, sagen wir nicht: „Aber die Schule muss“, „Aber der Sport muss“, „Aber die Jugendfeuerwehr muss“ oder wie auch immer, sondern dann ist es ein gemeinsamer Prozess. Dann haben wir die Netzwerkarbeit, die jetzt schon so oft genannt wurde, die wir tatsächlich vor Ort

brauchen, weil sich die Menschen kennen jenseits dessen, dass man im fachlichen Bereich der Schule, im fachlichen, ehrenamtlichen Bereich des Sports usw. unterwegs ist.

Das heißt, das ist etwas, von dem ich glaube, dass wir gesellschaftlich dort hinkommen müssen, immer vor dem Hintergrund, dass sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen eine sehr spezifische Gewalt ist, eine strategisch angebaute Gewalt, eine Gewalt, die nicht nur Kind und Jugendliche in den Fokus nimmt, sondern auch das erwachsene Umfeld. Deswegen sind wir da so blind.

Wir alle kennen betroffene Kinder und Jugendliche. Wir alle kennen – das muss uns an dieser Stelle klar sein – auch Täter. Wir wissen es nur nicht. Vor diesem Hintergrund braucht es diesen gesamtgesellschaftlichen Ansatz. Deswegen bin ich so froh, dass Rheinland-Pfalz mit diesem Pakt gegen sexualisierte Gewalt eine breite und größer angelegte Anstrengung unternimmt.

Das Zweite – auch das gehört in dieses Bild –: Es gibt keine Schule, in der nicht sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorgefallen ist, außer, sie wird gerade gegründet. Das betrifft sowohl natürlich Erwachsene, die irgendwann im Lauf der Zeit dieser Schule sexuelle Gewalt, Grenzüberschreitungen an Schülerinnen und Schülern vorgenommen haben, und das betrifft natürlich – auch das muss man sich anschauen – den Bereich der Peer-Gewalt, und auch hier wieder das digitale Feld.

Dann ist die Frage: Warum ist das bisher nicht sichtbar geworden? Also, wenn Sie jetzt nicht sagen, nein, ich glaube diese Schule nicht oder diese Schule nicht. – Wenn wir jetzt sagen, wir vereinen uns dahinter, dann ist die Frage: Warum ist es nicht sichtbar geworden? Da greift eine ganz klassische gesellschaftliche Hilflosigkeit, die natürlich auch die Fachkräfte betrifft. Es ist auch eine Hilflosigkeit, die übrigens jenseits der Schule auch die Schulaufsichtsbehörden betrifft, weil man keinen Fehler machen will. Man will niemanden zu Unrecht beschuldigen. Man weiß auch nicht, wie man gut rehabilitiert, wenn Verdacht und Vermutung einmal im Raum stehen.

Das alles ist übrigens Teil – auch das wurde schon gesagt – von Schutzkonzepten, weil es darüber, dass ich einen Verhaltenskodex habe, darüber, dass ich Verabredungen an Schule zu einem Umgang habe, dass ich Kompetenzaufbau habe, ich natürlich auch mit Verdacht und Vermutung anders umgehen kann. Das macht Schutzkonzepte so wichtig.

Dann bin ich bei der Frage – irgendwie baut sich das in der Anhörung so ein bisschen auf –: Gibt es einen Dualismus von entweder das eine oder das andere? Ich glaube nicht, dass es diesen Dualismus braucht. Ja, Schutzkonzeptentwicklung und Schutzkonzeptprozesse gehen dann weiter, und dieser Qualitätsprozess innerhalb einer Schule muss kontinuierlich angepasst werden. Eine Grundschule, die sich heute auf den Weg macht und übermorgen Ganztagschule ist, wird sich verändern müssen auch im Bereich der Frage, wie ein Schutzkonzept aussieht.

Die Frage ist für mich an dieser Stelle nicht eine Dualität, die man schwer vereinbaren kann. Es wurde vielfältig geschildert, wie hervorragend die Arbeit des Pädagogischen Landesinstituts in den Fortbildungen ist und wie nachgefragt diese Fortbildungen sind. Wir von meinem Amt unterstützen digitale niedrigschwellige Einstiegsformate wie das Serious Game „Was ist los mit Jaron?“, mit dem

man sich in fünf Stunden als Lehrkraft einen Eindruck verschaffen kann. Es gibt hybride Formate, es gibt digitale Fortbildungen.

Das eine zu setzen und zu sagen, ja, wir müssen mehr Qualität hineinbringen: selbstverständlich. Dann ist die Frage: Warum und wann braucht es eine gesetzliche Verankerung? Widerspricht sich das? Und: Was sind denn die Chancen bei einer gesetzlichen Verankerung? Muss das heißen, wir brauchen das hier und jetzt, und ab sofort sind alle Schulen verpflichtet, oder können wir einen Korridor aufmachen, können wir eine Perspektive aufmachen und eine Zielbeschreibung hineinnehmen und sagen, wann wir wo sein wollen?

Damit bin ich bei der Zeitachse. Die Zeitachse ist mir ein ganz wichtiges Anliegen, weil nicht alles hier und heute und sofort festgeschrieben sein muss, und alle Schulen, die die Ressourcen und wie auch immer nicht haben, müssen nachziehen. Ich glaube aber, wenn wir kein Gesetz haben und es keine gesetzliche Verpflichtung gibt, werden wir an einer Stelle immer ein Stück weit verlieren. Das ist die Frage des Haltungsaufbaus im Bereich von Schulleitung. In dem Moment, wo ich kein Gesetz habe, wird es vom Engagement einzelner Lehrkräfte abhängen zu sagen, ich begeben mich in einen solchen Prozess, ich möchte mich anmelden zu einer solchen Fortbildung.

Wenn diese Lehrkraft im schlechtesten Fall alleine steht, sich alleine dieses Thema anheftet, macht sie sich im Lehrerkollegium angreifbar. Dann ist es nämlich schon wieder die, die immer zu diesem Thema etwas sagt, und ja, natürlich, wir müssen uns darum kümmern, aber wir haben doch – stimmt ja – so viel auf dem Zettel.

Wenn ich aber eine gesetzliche Verankerung habe, kann auch eine Schulleitung sich nicht wegducken. Dann muss dieses Thema Teil einer Führungsverantwortung sein. Das ist mir sehr wichtig, weil wir nur so eine Haltungsveränderung hinbekommen. Es darf doch nicht für Schülerinnen und Schüler vom Zufall abhängen, ob sie sich an einer Schule befinden, die sich auf den Weg gemacht hat, oder ob sie sich nicht an einer solchen Schule bewegen.

Das heißt, wenn ich mich für eine gesetzliche Verankerung von Schutzkonzepten ausspreche, mache ich das nicht in einer Art und Weise, dass wir Dinge übers Knie brechen sollten, sondern dass man ein Gesetz machen kann, in dem man einen guten Weg skizziert mit einer Perspektive, dann und dann wollen wir dort sein. Das natürlich hinterlegt mit Ressourcen. Das natürlich hinterlegt mit dieser Netzwerkarbeit, mit der Sichtbarkeit von Strukturen, die da sind.

Ich denke auch an den Pakt gegen sexualisierte Gewalt. Warum nicht in Kooperation mit Hochschulen? Ich in diesem Amt kämpfe sehr dafür im Moment mit dem Fokus auf soziale Arbeit, dass wir verpflichtend Module in die Ausbildung in diesem ganzen Bereich der sozialen Arbeit bekommen. Wir brauchen die Hochschulkonferenz. Wir brauchen die Wissenschaft. Wir müssen schauen, dass wir in der Qualifizierung von Lehrkräften dieses Thema in der Ausbildung setzen. Auch das ist etwas, was man in meinen Augen natürlich aus unterschiedlichen Perspektiven angehen kann und auch müsste.

Auch ich habe teilgenommen, als dieses Team die Kriseninterventionskräfte geschult hat, und ich habe immer wieder erlebt, dass Lehrkräfte rund um diese Veranstaltung und Fortbildung gesagt haben, sie

haben sich in Fällen, mit denen sie sich konfrontiert gesehen haben, immer wieder alleingelassen gefühlt, alleingelassen, weil sie nicht die Kompetenz hinterlegt hatten, weil das Netzwerk schulischerseits als Kooperationspartner nicht aufgebaut war, alleingelassen im Bereich des Kollegiums, alleingelassen mit Blick auf die Schulleitung.

Diese Personen haben alle, in dem, was sie geschildert haben, eines gesagt und gezeigt, nämlich, dass sie Stunde um Stunde in Fälle oder Verdachtsfälle investiert haben, die ihnen begegnet sind, und das ganz jenseits dessen, welches Stundendeputat sie hatten. Das heißt, das Thema ist an Schulen. Es ist an Schulen, weil Schülerinnen und Schüler Schule besuchen und außerhalb von Schule sexuelle Gewalt erleben, und es ist in Schulen, weil natürlich auch Schule ein Raum ist, in dem es zu sexualisierter Gewalt kommen kann.

Frau Dr. Waligora hat vorhin gesagt: Sichtbar machen, was schon da ist. – Schutzkonzeptentwicklung macht genau das. Es macht sichtbar, was schon da ist. Natürlich sind Modelle der Gewaltprävention da. Natürlich sind ganz viele Ressourcen an Schulen schon da, und Schutzkonzeptprozesse sind nicht eine Parallelsäule zu Prozessen der Qualitätsentwicklung, die in Schule laufen, sondern es ist etwas, was tatsächlich geeignet ist, vieles zu bündeln und sichtbar zu machen. Auch das ist mir an dieser Stelle wichtig.

Dann gibt es für mich noch die Frage des Wies. Wie komme ich dahin, dass Schutzkonzepte entwickelt werden können und es einen fortlaufenden Qualitätssicherungsprozess von Schulen gibt? Da sind diese verschiedenen Bausteine, die gerade schon genannt wurden. Ja, natürlich braucht es den Präsenzraum. Es braucht diese Sprechräume, weil dieses Thema massiv von Unsicherheiten und Hilflosigkeit belegt ist. So, wie wenn wir heute zum Unfall kommen, und der Erste-Hilfe-Kurs ist lange her. Dann hoffen wir, es kommt einer, der mehr Ahnung hat.

In diesem Feld ist es ganz sicher nicht anders. Von daher brauchen wir das auch hier. Wir brauchen auch die Räume, um Sicherheit zeigen zu können. Das ist hybrid schwer möglich. Deswegen: Ja, es braucht diese Fortbildungen. Ich glaube aber, wir können ganz gezielt Bausteine in der Fortbildung auch digital verankern, weil man darüber in einem schnelleren Kompetenzaufbau ist.

Ich habe vorhin schon gesagt, wir müssen auch Schulaufsicht in Fort- und Weiterbildung miteinbeziehen. Auch in Fortbildungen gibt es immer wieder die Auseinandersetzung darüber, ob gleich damit umgegangen wird. Ich war gerade erst auf der Kultusministerkonferenz. Natürlich erreichen mich auch da Rückkopplungen, wie wir Handlungssicherheit bekommen und ein Legalitätsprinzip, das mit gleichen Fällen gleich umgegangen wird. Das heißt, die Hilflosigkeit hört im schulischen Bereich nicht auf.

Vors. Abg. Susanne Müller: Frau Claus.

Kerstin Claus: Danke. Entschuldigung, ich wollte nicht überziehen.

Ja, ich glaube, wir können gut einen Prozess gehen, aber zu diesem Prozess und zu diesem Haltungsaufbau braucht es auch eine gesetzliche Verankerung. Insofern ist es ein Reißverschluss-system, um dieses System gesichert zu verankern.

Danke schön.

Vors. Abg. Susanne Müller: Herzlichen Dank, Frau Claus. – Wir eröffnen jetzt die Fragerunde.

Abg. Michael Wäschenbach: Frau Claus, erst einmal vielen Dank, auch dafür, dass sie die weite Anreise auf sich genommen haben.

Wir profitieren sehr von Ihren Inhalten auf Ihrer Homepage und dem, was Sie veröffentlichen. Sie sind uns ein wertvoller politischer Ratgeber. Dafür meinen Dank.

Sie haben in Ihrer Stellungnahme erwähnt, dass Sie zurzeit mit dem Deutschen Jugendinstitut den dritten Monitoring-Bericht fertigstellen. Mir liegt der alte vor, den Sie auch zitiert haben, in dem die Wirksamkeit von Schutzkonzepten untersucht wurde. Können Sie schon absehen, wann dieser dritte Bericht fertig sein wird? Er wäre eine weitere valide Grundlage für ein Schutzkonzept-Muss gegenüber einem freiwilligen Schutzkonzept. Wie ist da die Zeitschiene?

Abg. Daniel Köbler: Auch von unserer Seite vielen Dank an alle Anzuhörenden für die Stellungnahmen. Ich finde, das ist ein extrem wichtiges Thema, bei dem ich auch heraushöre, dass das Ziel nicht umstritten ist, dass an Schulen, Institutionen solche Schutzkonzepte entwickelt werden sollen, aber vor allem auch, dass am Ende Kinder geschützt werden und es Schutzräume gibt, damit sich Betroffene, wenn sie denn betroffen sind, auch öffnen und an jemanden wenden können.

Vor diesem Hintergrund möchte ich zwei Nachfragen stellen. Es erscheint mir Konsens in den Beiträgen, dass man, Gesetz hin oder her, bei der Vielzahl der Schulen und bei der Vielzahl der Akteure und mangelnden Ressourcen sich weiter auf den Weg machen und bestehende Wege unterstützen muss.

Sie haben gesagt, die Schulen sind so individuell und haben so unterschiedliche Ausgangspositionen. Ich denke jetzt auch einmal an die Frage der Schularten. Gibt es etwas, auf dessen Grundlage Sie sagen, schaut Euch zunächst einmal eher die Grundschulen an oder die integrierten Gesamtschulen, Realschulen plus oder die berufsbildenden Schulen, die Gymnasien? Oder kann man das so pauschal nicht sagen? Man muss schauen, wie man den Prozess weiter gestaltet, wenn man ihn Schritt für Schritt geht. – Das wäre eine Frage, die ich gern an beide stelle.

Das Zweite richtet sich an Frau Claus. Vielen Dank für die Einordnung, dass das Ganze sehr stark auch mit der Frage in der Umsetzung zusammenhängt, also damit, ob Schulleitungen und die Schulaufsicht sensibilisiert sind. Dazu wäre meine konkretisierende Frage: Wäre es zielführend, systematisch Fortbildungen, Unterstützung usw. auszubauen, und wie könnte man das machen? Gibt es vielleicht auch Bundesländer, in denen es ein Best-Practice-Beispiel gibt, das man sich anschauen kann?

Abg. Florian Maier: Ich möchte zunächst herausstellen, dass ich in der Stellungnahme des Kinderschutzbunds total einleuchtend fand, wie groß Sie den Personenkreis definiert haben, der zum Schutzraum Schule gehört, dass Sie sich also nicht auf die Lehrerinnen und Lehrer beschränkt, sondern auch sozialpädagogische Fachkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, aber auch Mensapersonal, Hausmeister/Hausmeisterin, Mitarbeitende im Sekretariat, I-Helfer und die Schülerinnen und Schüler selbst genannt haben. Es erscheint mir total einleuchtend, dass sich wirklich eine komplette Schule auf den Weg macht und nicht „nur“ das Lehrerkollegium.

Sie haben beide für einen Prozess in mehreren Schritten plädiert. Dazu stellt sich mir die Frage: Was wäre Ihre Einschätzung, zu welchem Zeitpunkt kann man als Bundesland wo angekommen sein? Das ist etwas, was wir in dem ganzen Prozess mitdenken müssten.

Abg. Helge Schwab: Frau Claus, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagten Sie, wenn kein Gesetz da ist, hängt es vom Engagement der Schulleitung ab. Und sinngemäß: Es darf kein Zufall sein, ob es an meiner Schule ein solches Konzept gibt oder nicht.

Sie sprechen mir sicherlich aus der Seele. Ich finde es total klasse, wie Sie das allein mit diesem Satz auf den Punkt gebracht haben. Ich gehe davon aus, dass Sie klar sagen, es muss zunächst ein Gesetz her, damit es auch wirklich an allen Schulen verbindlich etabliert werden kann. Habe ich das richtig verstanden?

Kerstin Claus: Vielen Dank für die unterschiedlichen Fragen.

Einmal bezogen auf das DJI – Heinz Kindler kann sicherlich gleich auch noch etwas dazu sagen –: Wir erwarten für diese dritte Welle die Zahlen Ende des Jahres. Natürlich werden wir sehen, was sich verändert hat im Verhältnis zur zweiten Welle, für deren Zeitraum wir wissen, wir liegen im einstelligen Bereich. Das ist einfach wenig. Wenn ich weiß, es gehen aber alle Kinder und Jugendlichen zur Schule, es ist der einzige Ort, an dem ich alle beisammenhabe, zeigt das auch ein Stück weit die Relevanz.

Ich finde es sehr wichtig, nach Schularten zu fragen, weil wir wissen, dass es natürlich besonders vulnerable Gruppen gibt. Das hat mit verschiedensten Bereichen zu tun, aber eine Konstante, die immer eine Rolle spielt, sind Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen. Wenn man sich die hessische SPEAK!-Studie anschaut, die als einzige bisher gezielt versucht hat, dieses Dunkelfeld ein Stück weit aufzuhellen: Das Risiko war dort nochmals deutlich erhöht.

Das heißt, ja, überall dort – das kann man auf jeden Fall sagen –, wo die Zahl der externen zusätzlichen Betreuungskräfte, die an Schule kommen, über I-Helfer, über Therapeutinnen und Therapeuten, über das alles, was es größer macht – – – Schülerinnen und Schüler, die nicht in gleicher Weise artikulieren können, was sie erleben, Schülerinnen und Schüler, die phasenweise viel mehr in Fremdbetreuung sind, haben ein deutlich größeres Risiko, sexuelle Gewalt zu erleben. Deswegen sind Förderschulen oder auch inklusive Schulen etwas, bei dem ich sagen würde, ja, man muss mit einem Schutzkonzept noch einmal ganz anders gezielt hinschauen.

Vulnerable Gruppen, Menschen, die einen höheren Bedarf des Gesehenwerdens haben, woher auch immer er resultiert, haben auch immer ein höheres Risiko, sexualisierte Gewalt zu erleben, weil es Teil von Täterstrategien ist. Das muss man im Hinterkopf haben.

Zur Frage nach der systematischen Fortbildung und danach, ob es Best-Practice-Beispiele auch für den Bereich der Schulaufsichtsbehörden und Ähnliches gibt: Ich glaube, es ist immer ganz schwierig, die Bundesländer miteinander zu vergleichen, weil es sehr unterschiedliche strukturelle Voraussetzungen gibt.

Wir haben aber zum Beispiel in Bremen verschiedene Bereiche, die noch einmal sehr kooperierende Gruppen bilden, also wo dann auch dieses Peer-Counseling stattfinden kann über verschiedene Grenzen hinweg, vom schulischen Bereich in die Schulaufsicht, teilweise auch in Bereiche zum Beispiel der Eingliederungshilfe, also dort, wo man multiprofessionelle Teams so begreift, dass diese unterschiedlichen Aufgaben in den Blick genommen werden und damit auch diese Schnittstellen, die Übergabestellen genauer angeschaut und durchleuchtet werden, profitiert man davon. Stadtstaaten haben es da aber ein bisschen leichter als Flächenländer. Insofern wäre es unfair, das gegeneinanderzusetzen und gegeneinander auszuspielen.

Zur Frage, wann man wo angekommen sei kann: Herr Maier, darauf habe ich keine klare Antwort. Ich bin aber der festen Überzeugung, ein Gesetz zu machen, in das man schreibt, ab dem nächsten Schuljahr müssen Schutzkonzepte vorliegen, ist mit Blick auf all die genannten Faktoren, die wir hier haben, nicht realistisch. Ein Gesetz, das aber ein Zeitfenster vorgibt, bis wann es zu einer Umsetzung gekommen sein muss, führt zu einer Haltungsveränderung, weil etwas, was vorgeschrieben ist in einem dann doch auch hierarchischen System, das Schule nun einmal ist, eine Wirkung entfaltet, der man sich auch als Schulleitung nicht ganz entziehen kann, weil man die Aufgabe irgendwo verankern muss. Jemand muss diesen Prozess nachhalten, damit man in der Zeit X wo ist.

Ich kann Ihnen aber keinen Endpunkt nennen. Unter einem Jahr bekommen Sie kein Schutzkonzept entwickelt, und das ist schon extrem sportlich. Wenn Sie dann die Schulgemeinschaft mitnehmen wollen, wenn Sie Eltern mitnehmen wollen, wenn Sie die ganzen Bereiche rundherum mitnehmen wollen, ist ein Jahr eigentlich nicht realistisch, es sei denn, Sie legen Ihren Fokus zu 100 % darauf.

Deswegen auch die Reihenfolge. Erst das Gesetz oder erst die Schulen ausreichend qualifizieren, damit sie in die Umsetzung gehen können: Für mich darf es kein Hintereinander sein. Ich glaube, nur so werden wir die Haltung verändern, und ich glaube, dass auch die Zahlen des DJI das am Ende zeigen werden. Wir brauchen die Verpflichtung, und wir brauchen das Setzen eines gewünschten Standards, den wir erreichen wollen, damit wir entsprechend kontinuierlich jenseits derer, die schon immer im Themenfeld engagiert waren, also auch der Lehrkräfte, die sich zu Fortbildungen anmelden, der Kriseninterventionskräfte usw. in eine dauerhafte Entwicklung gehen.

Man muss sagen, es gehört auch dazu, Fort- und Weiterbildung mitzudenken, weil es natürlich kein Prozess ist, der irgendwann abgeschlossen ist. Er geht immer weiter. Nur, weil man ein Schutzkonzept hat, heißt das nicht, dass man fertig ist. Das werden aber die, die das Schutzkonzept im schulischen Kontext erarbeiten, am besten wissen.

Verena Alhäuser: Ich kann zu den Fragen ergänzen. Die Schulformen betreffend schließe ich mich dem an, was Frau Claus gesagt hat. Auf der anderen Seite haben wir inklusive Schulen, die ausgebaut werden, Förderschulen, die massiv zurückgebaut werden. Das heißt, die vulnerablen Gruppen sind häufig mittlerweile an fast allen Schulformen angekommen, bzw. wir haben in vielen Schulformen Integrationshelfer oder multiprofessionelle Teams, sodass ich es schwierig finde zu sagen, an der Stelle sollten wir anfangen.

Die Phänomene in der Peer-Gewalt sind flächendeckend über alle Schulen verteilt. Das heißt, sicherlich haben wir vulnerable Gruppen, für die Täter eine Täterstrategie entwickeln. Dennoch halte ich alle Schulformen und Gruppen für gleich schützenswert. Es wäre schön, es gäbe einen Fahrplan, der zeigt, da fange ich an, und dann ist das ein guter Startpunkt. – Das wäre meine Antwort dazu.

Vorhin ist gesagt worden, wir haben das so groß gefasst vom Kinderschutzbund, wer alles zum Schutzraum gehört. Ich finde an der Stelle ganz wichtig, sich noch einmal vor Augen zu führen, dass Kinder, die einen solchen Übergriff offenlegen, sich die Vertrauensperson sehr gut wählen. Das heißt, da ist eine Beziehung vorhanden. Manchmal ist es genau diese Beziehung zu der Mensa-Frau, und dann ist irgendetwas im Unterricht besprochen worden, und ich öffne mich genau dieser Person.

Ein Schutzkonzept an der Schule zu haben, bedeutet für die Dame, die in der Mensa arbeitet, genau zu wissen, zu wem ich hingehe, damit ich in der Beziehung mit dem Jugendlichen oder dem Kind bleiben kann und selbst gestützt werde dabei, das Kind zu stützen und zu schützen und das Netzwerk zu sehen. Darum haben wir das so weit gefasst, weil jeder im Schulkontext arbeitende Mensch eventuell der ist, der von einem betroffenen Kind ausgewählt wird.

Zu welchem Zeitpunkt kann man dann dort angekommen sein, dass es gut ist für die Kinder oder dass das Schutzkonzept steht? Ich glaube, dass das schwer in Jahre zu fassen ist. Ich sehe eben auch das Prozesshafte. Ein Jahr ist sehr, sehr sportlich. Ich glaube, dass es Zeit braucht. Es ist wertvoll, dass die Schule weiß, es gibt das.

Ich erlebe das in anderen Themenfeldern. Wenn es ein Konzept gibt, wie ich mit Schulverweigerung umgehe, hat nicht jeder Kollege an Tag 1 schon davon gehört, aber in dem Moment, wenn er einen Schüler hat, fragt er die anderen, und dann wird gesagt, es gibt ein Konzept. Dann habe ich etwas, mit dessen Hilfe ich weiß, wer der Ansprechpartner, wer der Experte ist, wer der ist, der zum Unfallort kommt und die meiste Expertise hat. Dann kann ich darauf zurückgreifen.

Deshalb ist der Prozess wichtig, und dass dann am Ende etwas steht, was immer wieder überarbeitet werden muss und die Schule im Schutz für die Kinder bereichert.

Abg. Michael Frisch: Eine kurze Frage noch zu einem Aspekt, der bis jetzt nur am Rande vorgekommen ist. Welche Rolle könnten und sollten Eltern und Familien in einem solchen Schutzkonzept spielen? Wobei ich jetzt den Fall herauslasse, dass sich die Täter innerhalb der familiären Strukturen befinden. Das ist sicherlich noch einmal ein besonderer. Wie aber müsste man Eltern grundsätzlich miteinbeziehen? Aus meiner Erfahrung als Lehrer war das immer direkt die erste

Frage, wenn man so etwas mitbekommen hat: Geht man auf die Eltern zu, auf die Familien? Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Vors. Abg. Susanne Müller: Geht die Frage an beide, Herr Frisch?

(Abg. Michael Frisch: Wer es beantworten kann!)

Abg. Sven Teuber: Vielen Dank, Frau Claus und Frau Alhäuser, für Ihre Antworten auf die Fragen. Mein Kollege Maier hatte noch einmal den Zeithorizont angesprochen. Ihre Antworten waren für mich leider etwas unbefriedigend. Ich kann Ihnen auch sagen, warum.

Sie haben gerade deutlich gemacht, es ist sehr individuell, und ein Jahr ist schon sportlich, zwei Schuljahre sind wahrscheinlich im Endeffekt realistischer. Wenn ich an Herrn Lamowski denke, der von den 960 Grundschulen spricht: Nehmen wir einmal an, wir würden 100 Grundschulen alle zwei Jahre schaffen. Ich tue mich schwer, in ein Gesetz zu schreiben, wir sollen im Jahr 2042 alle Schulen mit einem Schutzkonzept ausgestattet haben. Hierzu würde ich fragen: Ist das denn dann wirklich der Anspruch, dem wir in Ihrem Sinn gerecht werden?

Wir können nicht sagen, wir schauen einmal. Sie haben ganz klar gesagt, wenn, dann müssen Ziele oder unterschiedliche Schritte, ein mehrstufiges Verfahren – so verstehe ich das – eingehalten werden, aber die müssen überprüfbar sein. Es bringt nichts, etwas in ein Gesetz zu schreiben, was nicht überprüfbar ist.

Ich kann sagen, auch in das Kita-Gesetz haben wir Zeithorizonte geschrieben, und die Erfahrung ist, dass manche, die nicht wollen, das bis zuletzt aufschieben. Dann kommt das Thema „Reaktanz“ von Frau Waligora. Ich sehe Herrn Lamowski nicken, er weiß schon, was ich fragen will. Zeithorizonte auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben, damit es überhaupt umsetzbar ist, wird aus meiner Sicht dem Thema nicht gerecht.

Auf der anderen Seite: Wenn ich das zu früh mache, wird die Reaktanz vergrößert, weil gesagt wird, man kann es gar nicht umsetzen. – Deswegen tue ich mich schwer damit. Inhaltlich kann ich das zwar nachvollziehen, aber in Gesetzen müssen wir schon konkreter arbeiten. Ich würde schon gern eine ganz konkrete Aussage hören, wie ansonsten ein mehrstufiges Verfahren aus Ihrer Sicht aussehen könnte. Frau Marquardt oder Frau Waligora und auch Herr Lamowski haben eindeutig unterstrichen, dass das die Notwendigkeit wäre.

Kerstin Claus: Sie haben recht, ich würde jetzt nicht öffentlich sagen: Oh, herausragend, Sie haben festgeschrieben, im Jahr 2042 müssen alle so weit sein. – Vollkommen richtig.

Für mich gibt es zwei Punkte, die eine gewisse Variabilität haben. Das eine ist, wir dürfen nicht denken, wann es abgeschlossen sein kann, und das ist der Zielhorizont, den wir vorgeben müssen. – Der zweite Punkt ist, ein Schutzkonzept hat viele unterschiedliche Bausteine, die alle für sich wichtig sind, aber sie sind auch alle Teil des Prozesses.

Das heißt, für mich wäre es ein Erfolg, wenn man sagt, wir wollen, dass – jetzt kann man wieder diesen Anker setzen, ich setze ihn einmal wie folgt – in vier Jahren alle Schulen mit der Entwicklung von Schutzkonzepten angefangen haben, und man dann so etwas wie einen Mindestzielwert in einer Form hineinschreibt.

Ich finde zum Beispiel, das Netzwerk vor Ort, das schon so oft genannt wurde, der Austausch mit externer fachlicher Expertise ist immens wichtig. Ich muss wenigstens wissen, wer Ahnung hat, wenn ich mich mit einem Fall konfrontiert sehe. Ich muss diese Netzwerkpartnerinnen und -partner kennen.

Wenn ich diesen Schritt hätte, würde ich, selbst wenn ein Schutzkonzept noch nicht vollkommen fertig ist, sagen, okay, die Person kenne ich, an sie kann ich mich wenden, und dann können wir schauen, wie wir als Schule damit weitermachen.

Deswegen würde ich sagen, wie man denn sozusagen einen Mindestanforderungsbereich, auch wenn es noch nicht das komplette Schutzkonzept ist, einbeziehen kann, und ich würde – das halte ich für zwingend erforderlich – darin Partizipation festlegen. Partizipation heißt, wir haben die Eltern dabei, wir haben die Schülerinnen und Schüler dabei, und wir haben im besten Fall auch das Externe dabei.

Partizipation ist auch deswegen so wichtig, weil dann vielleicht auch sichtbarer wird, was Menschen in Schule erlebt haben. In dem Moment, in dem das sichtbarer wird, fängt Schule eher an zu sagen, oh, stimmt, das brauche ich tatsächlich, wenn das so möglich ist. – Deswegen ist für mich Aufarbeitung, Sichtbarmachen von dem, was irgendwann einmal war, so wahnsinnig wichtig.

Das hilft vielleicht ein bisschen, um das besser zu greifen. Anfangen und konkrete Zielvorgaben gehen an dieser Stelle vor Perfektion.

Zur Frage des Einbindens von Eltern: Sie brauchen eine Akzeptanz im Sinne des Verstehens, dass es um ein Gütesiegel geht, wenn eine Schule ein Schutzkonzept hat. Diese Akzeptanz brauchen Sie bei Eltern. Ansonsten steht Schule, wie übrigens jede andere Struktur auch – Kirche, Sport und, und, und – , immer vor dieser Frage: Oh, Ihr macht ein Schutzkonzept. Gab es denn bei Euch etwas?

Wir müssen also gesellschaftlich – damit auch die Eltern – verstehen, dass es hier um einen Qualitätsentwicklungsprozess und ein Gütesiegel geht und es den Schülerinnen und Schülern besser geht, wenn sich eine Schule dieses Themas annimmt. In diesem Sinn muss dieses Thema natürlich auch Teil von Elternabenden oder Informationsbroschüren am Tag der Information sein, wenn man sich als Eltern usw. eine Schule anschaut. Es braucht eine Selbstverständlichkeit, damit nicht der Eindruck entsteht, das ist jetzt nur, weil es irgendwelche Vorfälle gab.

Ich glaube, mit Blick auf die Eltern haben Sie viel praktische Erfahrung, Frau Alhäuser.

Verena Alhäuser: Ich kann dazu nur ergänzen, dass die Elterneinbindung sehr relevant und auch wichtig für den Prozess ist. Ich finde die Seite, die von der Unabhängigen Beauftragten Kerstin Claus zur Verfügung gestellt wird, wunderbar, an der sich jede Schule entlanghangeln kann und die es auch

explizit für Rheinland-Pfalz gibt. Dort steht es als einer der ersten Punkte mit drin: Beteiligung beinhaltet auch, die Eltern mit einzubeziehen.

Schule lebt immer von allen Gruppen, die zum Schulleben dazugehören, und die Eltern sind in Rheinland-Pfalz vertreten durch den Schulelternbeirat. Sie sitzen mit im Schulausschuss. Das sind immer die ersten Ansprechpartner, die man bei diesen Prozessen befragt: Wer möchte dazukommen? An den Schulen, die ich erlebe, machen sie das gerne mit, und es sind auch zum Teil Eltern, die sagen, wir möchten gern, dass die Schule das Thema in den Blick nimmt.

Abg. Michael Frisch: Ich muss noch einmal kurz nachhaken. Meine Frage zielte nicht so sehr auf die Erarbeitung und Erstellung des Konzepts, wo man die Eltern einbindet, sondern wenn solche Vorfälle konkret passieren, wenn ein Kind sich einem Lehrer offenbart, wie werden die Eltern dann einbezogen, die für mich doch die ersten Ansprechpartner sind, wenn es um das Kind geht?

Verena Alhäuser: Das ist sicher von Fall zu Fall anders; denn die Frage ist, in welchem Kontext erleben Schüler oder Schülerinnen sexuelle Gewalt? An dieser Stelle muss man wissen – das ist mir absolut wichtig –, Kinder und auch Jugendliche, die sexuelle Gewalt erleben, erleben Machtmissbrauch und erleben ausgeübte Verfügungsgewalt. Das Letzte, was hilft, sind ad hoc-Entscheidungen und ein fixes „Dann muss man jetzt a) die Eltern, b) die Polizei, c) ich weiß nicht wen“ informieren, sondern es ist absolut wesentlich, dass betroffene Kinder und Jugendliche in einem Prozess mitgenommen werden.

In diesem Sinne gibt es ja vielleicht auch Gründe, warum Kinder und Jugendliche sich nicht als Erstes an die Eltern gewandt haben, sondern zum Beispiel an eine schulische Fachkraft. Es braucht einen bestmöglich transparenten gemeinsamen Prozess, in dem Kinder aber auch erfahren, wann die Eltern informiert werden. Also, das darf nicht über die Köpfe hinweg passieren, und deswegen gibt es auch kein ideales Rezept, wie man da Verfahren muss, sondern es ist ein gemeinsamer Prozess, und das, was für Lehrkräfte immer am schwersten auszuhalten ist, ihnen zu sagen, geht nicht in die schnelle Handlung, nehmt Euch Zeit. Denn sexuelle Gewalt ist ja kein Zufallsprodukt und zieht sich mit großer Wahrscheinlichkeit sowieso über Monate und Jahre.

Also, besser ein stabiler Prozess mit dem Kind, in dem das Vertrauen, das gerade aufgebaut wird, nicht durchbrochen wird, als irgendwie ad hoc eine schnelle Lösung, weil man selber so hilflos ist, dass man nicht aushält, dass gute Lösungen in diesem Themenfeld fast immer Zeit brauchen. Es gibt kaum Situationen, wo Sie sagen müssen, hier muss jetzt sofort interveniert werden; denn es ist Gefahr im Verzug, und es ist kein Aufschub möglich. Auch der Prozess der Intervention ist ein Prozess, und auch das ist so wichtig in Schutzkonzepten zu verstehen und zu verankern; denn ansonsten machen wir immer wieder Dinge genau verkehrt.

Vors. Abg. Susanne Müller: Vielen Dank. – Herr Schwab, ich würde Ihre Frage gern in die letzte Antwortrunde verschieben, wenn wir noch einmal auf alle Anzuhörenden eingehen. Ist das in Ordnung für Sie?

Abg. Helge Schwab: Ja, das ist in Ordnung.

Vors. Abg. Susanne Müller: Danke schön.

Ich würde nun gern mit dem letzten Anzuhörendenblock beginnen und möchte das Wort an Herrn Professor Dr. Kindler vom Deutschen Jugendinstitut geben.

Prof. Dr. Heinz Kindler
Deutsches Jugendinstitut
[– Vorlage 18/4394 –](#)

Prof. Dr. Heinz Kindler: Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung.

(Die Stellungnahme wird durch eine PowerPoint-Präsentation ergänzt –
siehe Vorlage 18/4394)

Auf der ersten Folie ist eine Problemanalyse dargestellt. Es wurde schon mehrfach angesprochen, Schulen leiden wie auch die Politik unter einem Problem- und Aufgabenstau. Denken Sie nur an die Schulleistungserhebungen oder an das Schulleitungs-Monitoring zum Stress und Frust, der sich dort aufbaut.

Verbindlichkeit führt deshalb nicht automatisch dazu, dass Themen bearbeitet werden. Umgekehrt ist es aber so, dass es fehlende Verbindlichkeit sicher begünstigt, dass Themen nicht bearbeitet werden.

Zweitens. Die Befunde, die es gibt, zeigen ziemlich eindeutig, dass die gegenwärtige Situation der Bearbeitung des Themas „Sexuelle Gewalt an Schulen“ nicht zufriedenstellend sein kann. Wir haben zwei Erhebungen bei Schülerinnen und Schülern, die Schülerwissensstudie und die SPEAK!-Studie in insgesamt vier Bundesländern in Deutschland durchgeführt. Sie zeigen eine hohe Betroffenheit. Wir haben bei den Betroffenen geringe Raten des Anvertrauens, also des Ansprechens von Vertrauenspersonen, und wir haben insgesamt den Befund, dass soziale Bildungsthemen – also Aufklärung darüber, an wen kann ich mich wenden, wie kann ich damit umgehen, wenn ich selber, eine Freundin oder ein Freund betroffen ist? – ziemlich viele Schüler und Schülerinnen nicht erreichen.

Sollten Sie einmal Zeit haben, die Präsentation auf der nächsten Folie, die ich jetzt überspringen werde, im Detail anzuschauen, dort sind die Zahlen hinterlegt, wie viele Schüler und Schülerinnen in den Befragungen sagen, dass sie über diese Themen in der Schule schon einmal gesprochen haben, und es ist quasi ziemlich klar, dass wir hier nicht über ein Thema reden, was keine Auswirkungen hätte, wie es bearbeitet wird.

Drittens. Die Anforderung ist allerdings erheblich, weil die Schutzkonzepte so, wie sie von der UBSKM gefordert werden, ein komplexes Vorhaben sind. Die qualitative Begleitforschung zur Einführung von Schutzkonzepten zeigt uns, dass es unterkonzeptuell, also unter dem, was aufgeschrieben ist, viele Unsicherheiten gibt, die durch Fortbildung bearbeitet werden müssen, zum Beispiel dass Schulleitungen immer das Gefühl haben, wenn es um eine Kollegin oder einen Kollegen geht, muss man doch vorher klären, ob etwas dran ist oder nicht, was eindeutig nicht zu empfehlen ist, oder eben die bereits an zwei Stellen angesprochene Angst vor Falschbeschuldigungen.

Zweiter Punkt. Die Einführung von Schutzkonzepten in Deutschland läuft schleppend. Auf der Folie sehen Sie die Daten der ersten zwei Wellen, die es gab. Die dritte ist gerade in einer Feldstudie. Ergebnisse werden Ende des Jahres erwartet.

Es ist nicht so – das haben schon mehrere Experten gesagt –, dass das Thema überhaupt nicht ankommt bei den Schulen; aber dies sind Daten zur Selbsteinschätzung von Schulleitungen, die ergeben, dass nur ein kleiner Teil der Schulleitungen sagt, wir haben schon ein gutes Konzept. – Übrigens, auf der Folie nicht abgebildet sind natürlich die Schulen, die sagen, wir haben gar nichts. Aber das kann man sich relativ leicht ausrechnen.

Das ist übrigens ein interessanter Punkt; denn in vielen Bildungsdiskursen haben wir die Situation, da die Interessierten miteinander reden, dass diejenigen, die überhaupt nicht erreicht werden, bislang gar nicht so richtig auftauchen, weil sich niemand hinstellt und sagt, übrigens, ich halte das Thema für unwichtig, und ich mache dazu auch nichts an meiner Schule. Das ist möglicherweise auch ein gewisses Argument für Verbindlichkeit.

Noch nebenbei bemerkt, wir haben auch die Schulleitungen gefragt, die die Schutzkonzepte etabliert haben, wie es denn dazu kam. – Normative Vorgaben, also Regelungen in Schulen wurden kaum genannt, wahrscheinlich, weil es viele Bundesländer in Deutschland noch nicht haben.

Dritter Punkt. Schutzkonzepte können auch mehr sein als Papiertiger. Wir haben immer das Problem, dass Papier sehr geduldig ist, ein Ordner leicht ins Regal passt oder man ein neues Regal anschaffen kann. Es gibt aber Befunde, die zeigen, dass es tatsächlich auch schon etwas bewirkt, wenn sich Schulen auf den Weg machen. Drei Schulen habe ich aufgeschrieben.

Zum einen sehen wir, wenn Schüler und Schülerinnen sagen, sie haben über das Thema „Sexuelle Gewalt“ im Unterricht gesprochen, sind sie eher bereit, bei sexuellen Grenzverletzungen einzugreifen, was gerade im Jugendalter ein ganz wichtiger Punkt ist.

Zum Zweiten, wenn Schüler und Schülerinnen sagen, sie haben über das Thema gesprochen, dann haben sie auch mehr Ahnung, was sie für den eigenen Schutz tun können und was sie tun können, um Freunde und Freundinnen zu schützen.

Dritter Befund, aus meiner Sicht besonders eindrucksvoll, wenn die Schulleitungen sagen, sie haben mit den Kollegien zu dem Thema gearbeitet, dann sagen die Schüler und Schülerinnen an der Schule, dass sie eher bereit wären, Lehrkräfte anzusprechen, wenn sie sexuelle Gewalt erleben.

Das sind alles keine experimentellen oder quasi-experimentellen Wirkungsbefunde, sondern einmalige Erhebungen; aber im Moment haben wir gerade eine Wirkungsstudie im Feld, welche diese Prävalenzerhebung zur Verbreitung von Schutzkonzepten ergänzt, sodass es auch weitere Befunde dazu geben wird.

Meine Conclusio wäre, Verbindlichkeit ist sinnvoll. Sie ist besonders sinnvoll, weil es eben eine Fraktion von Schulen gibt, die wenig in dem Bereich tun. Dies sind übrigens keine Schulen, die einfach nichts machen; es sind oft Schulen, die in anderen Bereichen sehr engagiert sind, also zum Beispiel bei der Suchtprävention oder dergleichen, aber die halt in den Bereichen, wo man frei wählen kann, dieses Thema nicht wählen.

Ich finde Verbindlichkeit auch deshalb wichtig, um einen Prozess in Gang zu setzen. Es wurde jetzt mehrfach die Ressourcenkarte gespielt, die natürlich auch wichtig ist. Sie könnten, Wenn Sie sich, wie zum Beispiel in Ihrem Nachbarbundesland mehrfach geschehen, gemeinsam auf den Weg machen wollen, sich darauf verständigen, dass Sie festlegen, ab wann in einem absehbaren Zeitraum alle Schulen entweder mit dem Prozess gestartet sind oder zumindest die erste Fassung eines Schutzkonzeptes haben, und indem Sie gemeinsam bei den nächsten Haushaltsberatungen entsprechende Entscheidungen treffen. – Danke.

Vors. Abg. Susanne Müller: Vielen Dank, Herr Professor Kindler.

Ich gebe nun das Wort an Frau Claudia Wienand vom Frauennotruf Westerburg.

Claudia Wienand

Notruf Westerbürg

[– Vorlage 18/4208 –](#)

Claudia Wienand: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Ministerin, liebes Gremium, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung mit der Darstellung unserer Expertise. Ich leite das Präventionsbüro Ronja beim Notruf Westerbürg. Das ist ein Frauennotruf, der gegen sexualisierte Gewalt arbeitet. Wir haben sehr viel Expertise, vor allen Dingen in der Arbeit mit Betroffenen und in der Präventionsarbeit.

Wir bieten zum Beispiel dank einer Förderung durch das Bildungsministerium auch Lehrkräftefortbildungen an, und dort stellen wir immer wieder fest, dass sehr viel Unwissenheit vorliegt und dass einzelne Lehrkräfte motiviert sind, sich dem Thema anzunehmen, aber in ihrer weiterführenden Arbeit oft auf Gegenwehr oder Hemmnisse in der Schulleitung stoßen.

In unseren Präventionseinheiten gehen wir sehr viel in alle möglichen Schulformen und stellen immer wieder fest, dass Schülerinnen und Schüler wenig Expertise vorfinden in den sie betreuenden Erwachsenen. Aus dieser Präventionsarbeit und durch unsere Fachberatungsstellen, die mehr Beratung machen, erfahren wir immer wieder, dass sie wenig Unterstützung finden gerade im Kontext Schule, sei es, weil sie sexualisierte Gewalt im häuslichen oder im sozialen Nahbereich erlebt haben oder sogar im Kontext Schule, einmal ausgenommen den Fall von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, was auch innerhalb des Kollegiums vorliegen könnte.

Die Betroffenen berichten immer wieder, dass sie wirklich wenig gesehen werden, angenommen werden, sich angenommen fühlen, dass sie erleben, wenn zum Beispiel von einer Vergewaltigung berichtet wird, dass dann weiterhin in eine Schulklasse gegangen werden muss, dass an einer gemeinsamen Klassenfahrt teilgenommen werden soll, sonst Verweigerung unterstellt wird oder Aussagen kommen wie, wenn es Dich stört, dann verlasse Du doch den Unterricht oder die Klasse, wo dann die Betroffenen immer wieder sagen, aber ich habe doch nichts falsch gemacht.

Erst gestern erreichte mich noch ein Anruf von einer Lehrkraft – im Juni hatten wir unsere Lehrkräftefortbildung –, die daran teilgenommen hat und so dankbar war, dass sie erste Anhaltspunkte hatte, wie sie jetzt mit dem Vorfall weiter umgehen kann, als sich eine Schülerin ihr anvertraut hat, und sich noch einmal rückversichert hat. Ich finde, diese ganzen Vorfälle zeigen, dass es so wertvoll wäre, wenn konzeptionell sich damit beschäftigt würde, wie mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ umzugehen ist, dass sich dieses Themas angenommen wird.

Das Land Rheinland-Pfalz, wie wir schon mehrfach gehört haben, macht gerade sehr viel zum Thema „Sexualisierte Gewalt“. Neben dem Pakt gibt es noch Initiativen wie „Trau Dich!“. Daher fände ich es wirklich schön, wenn das alles ein Gesamtkonzept wäre; denn die Betroffenen sind ja da. Sie sind in den Schulen da. Schaffen wir nicht neue Betroffene, sondern geben wir doch adäquate Unterstützung den Betroffenen, die da sind!

Wir sind auch mit Präventionsprojekten in Schulen wie zum Beispiel #UNDDU? oder auch Wey Wiwi, ein Projekt speziell zu mediatisierter sexualisierter Gewalt, geläufig auch unter digitaler Gewalt bekannt. Dort erfahren wir immer wieder, dass gerade im Bereich von mediatisierter sexualisierter Gewalt sehr wenig Wissen vorliegt, dass Kinder und Jugendliche denken, die Erwachsenen brauche ich sowieso nicht anzusprechen, die haben davon eh keine Ahnung.

Deswegen, neben dem Prozess, das alles schon als normal zu empfinden, dass Sechstklässlerinnen sich wirklich schon ein Museum mit Dickpics machen könnten, und gar nicht mehr ein Gefühl dafür zu haben, was heißt überhaupt Grenzüberschreitung? Was heißt überhaupt sexualisierte Gewalt? Das ist so normalisiert, dass dieser Begriff erst einmal aufgemacht werden muss, wo er anfängt, und nicht, wo er endet; aber dieser Strahl, dass die Gewalt eben mehr ist als eine Vergewaltigung.

Denn auch gerade diese Grenzüberschreitungen, wenn Schülerinnen und Schüler uns berichten, sie gehen schon gar nicht mehr an die Tafel oder nach vorne oder melden sich, weil dann Bemerkungen im Klassenraum kommen und die Lehrkraft danebensitzt und nicht eingreift und somit ein Stück weit eine Duldung, ja, eine Legitimation bekommt, da könnten gerade Schutzkonzepte die Haltung einer ganzen Schulgemeinschaft, dass so etwas eine verbindlichere Haltung bekommt, durch die vorherige Auseinandersetzung mit der Gewalt, dass das festgeschrieben wird, vor allen Dingen dass sich mit dem Thema befasst wird.

Als letzte Rednerin ist es ein bisschen schwierig, weil schon so viel gesagt wurde und ich so vieles noch einmal aufgreifen könnte, und ich weiß, dass Schulen sehr viel zu tun haben. Das bekomme ich immer wieder mit, dass Schülerinnen und Schüler, die der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind, einfach dasitzen und mit ihrer Haltung, dass sie eh nichts verstehen, ja auch eine Dynamik in die Klasse bringen, dass neben Drogenprävention, Medienkompetenz und Verkehrserziehung – was weiß ich noch alles? – wirklich sehr viel geleistet wird. Andererseits ist es halt auch die Instanz, wo möglichst alle Schülerinnen und Schüler vor Ort sind, und es ist ein gesellschaftliches Thema, was sich dort widerspiegelt.

Uns ist die Haltung dahinter ganz wichtig. Es gibt so viele Initiativen auf bundesweiter Ebene, auf Landesebene, und es wäre sehr schön, wenn sich diese Haltung weiter fortsetzt, dass wir gehört haben, sexualisierte Gewalt ist ein Machtthema, dass dieses Machtungleichgewicht deutlich wird, was natürlich gerade in Schulen sowieso ein Thema ist, aber da noch einmal genauer hingeschaut werden kann und dass Initiativen wie zum Beispiel ein Verhaltenscodex oder eine Selbstverpflichtungserklärung Sicherheit bringen kann.

Um noch einmal das Thema „Rehabilitation“ aufzugreifen, Aufarbeitung ist sehr wertvoll, und das gerade auch im Hinblick auf Prävention. Man kann schauen, was hat gut geklappt, was hat weniger gut geklappt? Wenn Aufarbeitung festgeschrieben ist und auch gegebenenfalls Rehabilitationsmaßnahmen, wenn sich die Schulen individuell Gedanken machen, wie können wir da vorgehen, dann gibt das den einzelnen Beteiligten Sicherheit in dem Handlungsablauf.

Es gibt Bestrebungen, ein landesweites Handlungskonzept zu erarbeiten, das auch noch einmal aufgreift, dass alle Beteiligten im Kontext Schule an Handlungssicherheit gewinnen, und da bin ich

sehr bei Frau Claus, dass das ein Qualitätsmerkmal ist, dass Eltern dann auch sehen, aha, hier wird sich Gedanken gemacht, hier ist das Thema „Schutzort“ mehr vorhanden als „Tatort“. Ein Schutzkonzept könnte auch ein Signal sein für Täterinnen- und Täterstrategien, offen zu sein, und dadurch auch als mögliche Abschreckung gelten.

Wir begleiten gerade eine Schulung in NRW, wo sehr viel Geld in die Hand genommen wurde aufgrund der unsäglichen Vorfälle, wo auch noch einmal das Thema „Schutzkonzepte“ ganz anders gelebt wird. Wie schon mehrfach betont wurde, löst natürlich eine gesetzliche Vorgabe einfach Reaktionen aus; aber da bin ich auch wieder bei Frau Claus zu sagen, im Jahre X sollte möglichst mit dem Prozess begonnen werden. Dann, denke ich, kann man eine ganz gute Formulierung hineinbringen; denn Schulen haben schon sehr viel auch da, das einfach nur sichtbar gemacht wird, und vor allen Dingen, dass sie in ihrer Rolle als Vorbilder die einzelnen Erwachsenen, aber auch in ihrer Rolle als Fachkraft, nämlich wenn sich ihnen anvertraut wird, wenn sie etwas beobachten, dass sie da einfach gestärkt werden und nicht alleingelassen werden, oder wie schon mehrfach heute anklang, es auf einzelne Engagierte ankommt, wie mit meiner Geschichte umgegangen wird. Hier muss das Thema „Sexualisierte Gewalt“ eindeutig heraus aus der Tabu-Ecke, und vor allen Dingen sind neue Bestrebungen wie zum Beispiel das Medienkonzept neben dem sexualpädagogischen Konzept, dass das auch noch einmal aufgenommen wird. Es sind ja immer wieder neue Faktoren, die hineinkommen, die Gesellschaft verändern und sich so etwas in Schutzkonzepten niederschlägt.

Wir hatten auch die Fragen damals begleitet, und ich finde es so wertvoll, wenn Schülerinnen auch einmal sagen dürfen, wir fühlen uns hier in Schulen nicht so gesehen. Es ist der Ort, wo sie eigentlich zwangsverpflichtet sind, und wenn da nicht diese Sensibilisierung vorhanden ist, dass das Thema alle Erwachsene angeht, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen – hoffentlich! – unser aller Priorität ist, dass wir dadurch einfach ein Zeichen setzen können, wenn wir uns so etwas auf die Fahnen schreiben.

Denn es fängt schon mit kleinen Grenzverletzungen an.

Vors. Abg. Susanne Müller: Frau Wienand, die Zeit ist abgelaufen. Ich würde Sie bitten, so langsam zum Ende zu kommen.

Claudia Wienand: Es sind nicht immer diese großen Vorfälle, es fängt mit kleinen Grenzüberschreitungen an, und deswegen finde ich es so wichtig, dass die Sensibilisierung für das gesamte Thema voranschreitet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. Abg. Susanne Müller: Dann danke ich Ihnen beiden sehr herzlich für Ihre Ausführungen, und wir eröffnen jetzt die letzte Fragerunde. Wir werden auch die gesammelten Fragen an die anderen Anzuhörenden anschließen. Ich würde zunächst Herrn Kollegen Schwab die Gelegenheit geben, weil noch eine Frage offen war, und danach können sich auch die anderen Abgeordneten gerne zu Wort melden.

Abg. Helge Schwab: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Frau Claus, ich komme noch einmal zu Ihnen. Sie hatten ganz zu Anfang gesagt, Schutzkonzepte schaffen nicht den Bedarf, Schutzkonzepte machen den Bedarf sichtbar. Während Ihres Vortrags sagten Sie dann – zumindest habe ich es so verstanden; deshalb bitte ich Sie, es noch einmal zu konkretisieren –, Gesetz und Konzept sollten parallel gedacht oder etabliert werden. Weiterhin sagten Sie, in vier Jahren sollte man so weit sein, ein Gesetz erfüllen zu können; zumindest habe ich es so verstanden. Das widerspricht sich nach meinem Dafürhalten. Dazu hätte ich gerne eine Konkretisierung von Ihnen.

Weiterhin möchte ich eine Frage an Herrn Professor Dr. Kindler anschließen. Wenn ich es richtig verstanden habe, sagen Sie, dass sich die Schulleitungen nur dann melden, wenn sie auch wirklich mitmachen bei den Konzepten, und dass diejenigen, die es nicht wollen, sich einfach nicht melden. Bedeutet das gleichzeitig, dass wir nur dann flächendeckend motivieren können, wenn wir dies extrinsisch, also mit einem Gesetz, tun?

Abg. Michael Wäschenbach: Ich möchte noch einmal auf drei oder vier Aspekte kurz eingehen. Meine Frage richtet sich an alle, die dazu antworten möchten.

Frau Alhäuser, ich erinnere mich noch sehr gut an den Abend, der mir den entscheidenden Impuls gegeben hat, das Thema der Betroffenenperspektive wichtiger zu nehmen. Ist es nicht so, dass bei der Betroffenenperspektive auch die Zeitschiene eine Rolle spielt? Ich kann mich an Aussagen erinnern, dass eine Schülerin gesagt hat, hätte sie einen Ansprechpartner gehabt, hätten ihr dauerhafter Missbrauch, Gewalt oder Grenzüberschreitungen erspart werden können. Deshalb ist aus meiner Sicht auch die Zeitschiene ein ganz wichtiger Faktor im Sinne einer Verhinderungsstrategie. Wie können wir es schaffen, trotz aller anerkannten und von mir nachvollziehbaren Vorbereitungen und Basisarbeit mit einem Sofortmaßnahmenplan – so möchte ich es einmal untechnisch nennen – weitere Fälle ab heute zu verhindern? Es muss ja irgendwie möglich sein, heute schon tätig zu werden, auch im Sinne der Betroffenen.

Der zweite Komplex ist die Kostenfrage. Gibt es Erfahrungen oder Erhebungen, was die psychosoziale Heilung oder die Rehabilitation von Betroffenen kostet? Das müsste man dann auch sinnigerweise gegen die Kosten rechnen, die uns jetzt ins Haus stehen, wenn wir Schutzkonzepte an den Schulen verankern wollen. Dabei entsteht meines Erachtens eine erhebliche Höhe an Kosten, die gesamtgesellschaftlich zu berücksichtigen sind. Gibt es dazu Werte oder Erhebungen?

Ich möchte noch einen dritten Aspekt ansprechen. Ich habe vorhin das Beispiel mit dem Kindergarten bei uns erwähnt. Haben wir nicht die Möglichkeit, über Best Practice-Beispiele schneller voranzukommen? Ich könnte mir vorstellen, dass die Erfahrungen, die bei uns in einem Jahr gewonnen wurden mit externer Begleitung, mit Begleitung der Eltern, auch anderen Einrichtungen helfen könnten, auf dem Weg schneller voranzukommen. Wie schätzen Sie es ein, auch wenn Sie sagen, wir brauchen quasi ein individuelles Konzept? Wäre es nicht trotzdem auch möglich mit einem Best Practice- oder Blaupausenmodell, mit einem Hilfsmodell?

Eine Ergänzung möchte ich noch machen. Frau Claus, in Ihrer Darstellung haben Sie die fünf Länder erwähnt, die schon Schutzkonzepte verpflichtend in den Schulgesetzen haben. Nach meiner Kenntnis

hat jetzt das Saarland einen anderen Weg beschritten und hat das Schutzkonzept verpflichtend im neuen Kinderschutzgesetz vorgeschrieben. Dies wäre insofern auch zu ergänzen, dass man diese gesetzliche Regelung durchaus nicht nur im Schulgesetz verankern kann, sondern auch in einem Kinderschutzgesetz.

Abg. Sven Teuber: Ich habe mich durch die Fragen tatsächlich noch zu weiteren Fragen herausgefordert gefühlt, weil der Eindruck entstehen könnte, dass es heute in Schulen nicht schon tatsächlich Anlaufstellen gibt, wenn man Probleme hat. Das möchte ich nicht so im Raum stehen lassen; denn das wird den Schulen nicht gerecht.

Ich selbst war jahrelang Vertrauenslehrer, und ich weiß, welche Aufgabe an diese Position gebunden ist. Ich möchte es jetzt nicht tun, aber ich könnte leider das x-Fache an Problemen darstellen, die Schülerinnen und Schüler – aber, ehrlich gesagt, vor allem Schülerinnen – häufiger in dem Fall an mich herangetragen haben. Also, diese implizit vorgenommene Schlussfolgerung, es gäbe heute noch keine Anlaufstellen, möchte ich von Ihnen, Frau Dr. Waligora, Herr Lamowski – nur um einmal zwei zu nennen – bitte noch einmal eingeordnet haben; denn ich glaube, das wird der Schule nicht gerecht.

In dem Zusammenhang ist für mich auch noch einmal ganz wichtig, darauf hinzuweisen, es geht um Vertrauen. In dem Zusammenhang ist es ganz wichtig, eine Haltung einer Gemeinschaft herzustellen, das haben wir schon häufig gehört. Auch mir als Vertrauenslehrer vertraut nicht jeder Schüler und jede Schülerin; deswegen gibt es häufig mehrere. Ich war in einem großen Schulsystem, aber trotzdem gibt es mehrere, auch geschlechtsunterschiedliche, damit ich verschiedene Perspektiven einnehmen kann und ich mir als Schülerin oder als Schüler aussuchen kann, wem vertraue ich am ehesten. Wenn sich jemand ermuntert fühlt, dazu noch einmal etwas zu sagen, wäre ich sehr dankbar.

Ich möchte herausstellen, dass wir die Praxis und den Alltag in dieser Beziehung von Schule in die Betrachtung mit hineinbringen sollten. Es ist eben nicht die Frage von Einzelpersonen – wenn ich mich recht erinnere, hat das auch jemand gesagt, dass es nicht an Einzelpersonen hängen darf –, sondern dass es eine Haltung der gesamten Gemeinschaft sein muss. Aus meiner Sicht taugen deswegen – ich glaube, das sagen Sie alle in Ihren Darstellungen – Musterbeispiele gar nichts, weil jede Schulgemeinschaft anders tickt und deswegen keine Abkürzungen möglich sind.

Herr Kollege Wäschenbach, Sie haben das Thema der Vollkostenrechnung angesprochen, volkswirtschaftlich gesehen. Es geht nicht allein um die Frage der volkswirtschaftlich anfallenden Kosten. Wir wissen, dass Prävention im Zweifel immer günstiger ist als hinterher zu reparieren, zumal man es bei allem Leid, das entstanden ist, finanziell nicht beziffern kann.

Wir alle, die wir im Bildungsausschuss gemeinschaftlich in jeder Sitzung zusammensitzen, diskutieren darüber, wie wir den Fachkräftemangel reduzieren können. Es geht gar nicht darum, dass wir zu wenig Geld haben; es geht darum, dass wir immer mehr Stellen ausschreiben und nicht in allen Bereichen eine Nachfrage erhalten, obwohl es die Stelle eigentlich gäbe. Das heißt, ich möchte gar nicht suggeriert bekommen, dass es einen Mangel an Geld oder an finanziellen Mitteln sei, sondern es ist eine Frage von Möglichkeiten, die in allen Branchen nicht einfacher werden.

Ich möchte auch noch einmal zu dem Thema des zeitlichen Horizonts kommen. Ich warne davor, dass wir heute etwas versprechen, was Schulen nicht erfüllen können, weil die Akzeptanz dann nicht größer wird, wenn Schule eine Aufgabe übernimmt und nicht erfüllt, dass man dann die Schule wirklich als Schutzraum auch empfinden kann. Frau Claus und Frau Wienand, ich wäre insoweit auch bei Ihnen, daher noch einmal vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben beide das Thema angesprochen, dass wir einen gesamtgesellschaftlichen Pakt brauchen. Wir gehen jetzt wieder dahin, diesen gesamtgesellschaftlichen Pakt auf Schule zu übertragen, und Schule soll etwas reparieren, was wir in vielen Teilen der Gesellschaft – – –

Ich möchte nur das Stichwort „Rammstein-Debatte“ nennen. Dabei wird mir sehr deutlich, wie Gesellschaft mit solchen Fragen umgeht und wie viel über Täter und wie wenig über Opfer geredet wird. In dem Sinne bin ich für die Anhörung sehr dankbar; denn ich glaube, darin sind sehr viele gute Hinweise zu bekommen. Aber sowohl die Praxis, die Herr Lamowski und Frau Alhäuser oder Frau Claus dargestellt haben mit den vollkommen richtigen Ansprüchen an unsere gesamte Gesellschaft in Einklang zu bringen, das ist die Aufgabe; denn wenn wir das allein im Schulgesetz regeln – ich weiß, dass das nicht gewollt ist –, aber wir müssen trotzdem sagen, es geht hier nur um die Betrachtung der Schulen. Wenn wir damit überfordern, bin ich mir aus der Erfahrung heraus – ich mache das auch nicht erst seit gestern – der Überforderungsgefühle und tatsächlich dem Nicht-Gerechtworden dieses Themas leider bewusst. Ich glaube, daher müssen wir schauen, welches ein Weg wäre, um dem gerecht zu werden; denn dass es keinen Dissens gibt in der Frage der Bedeutung dieses Themas, das haben, glaube ich, nicht nur die Anzuhörenden, sondern das hat auch dieser Ausschuss immer wieder deutlich gemacht.

Abg. Daniel Köbler: Ich möchte noch drei Fragen anschließen. Ich habe an Frau Wienand eine Frage zu der Wechselwirkung mit den Akteuren vor Ort. Wir haben in Rheinland-Pfalz über das Landeskinderschutzgesetz die lokalen Netzwerke zum Kinderschutz. Können Sie über Erfahrungen berichten, wie die Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendämtern und weiteren Einrichtungen erfolgt und welche Rolle es in diesem Kontext spielt?

Herr Professor Kindler, ich fand Ihre Zahlen sehr interessant und bin auch gespannt ob der weiteren Entwicklung. Wenn ich es richtig sehe, haben Sie vermutlich noch keine Zahlen über die Frage, ob ein Zusammenhang besteht zwischen schulgesetzlicher Grundlage und der Zahl der Schutzkonzepte an Schulen. Es wäre ja schon wichtig für die Überprüfung, ob eher die Freiwilligkeit der intrinsischen Motivation zu mehr Schutzkonzepten führt oder die gesetzliche Verpflichtung.

Frau Claus, mich würde interessieren, was man sich an Verbindlichkeit beim Thema „Schutzkonzepte“ schrittweise vorstellen könnte. Ich möchte die Diskussion nicht so verstanden wissen nach dem Motto, entweder schreiben wir es ins Gesetz, oder es ist komplett freiwillig. Das ist nicht so. Wenn ich es richtig sehe, ist es nach § 3 Schulgesetz in Verbindung mit dem Landeskinderschutzgesetz schon jetzt die Aufgabe der Schule, das Kindeswohl zu schützen, auch vor sexualisierter Gewalt. Das möchte ich noch einmal ausdrücklich festhalten, weil es gerade anders klang. Welche Möglichkeiten gibt es, auch untergesetzlich die Freiwilligkeit, die freiwillige Motivation, zu erhöhen?

Abg. Michael Wäschenbach: Ich habe keine Frage mehr; aber es ist ungewöhnlich, Herr Teuber, dass wir damit anfangen, dass Sie meine Fragen beantworten, und dass Sie anfangen, in eine Diskussion einzutreten. Das machen wir normalerweise in solchen Anhörungssitzungen nicht. Deshalb möchte ich klarstellen – die Frage brauchen Sie deshalb gar nicht erst an die Experten zu stellen –, ich habe nicht gesagt, dass es in Rheinland-Pfalz nichts gibt und dass die Schulen nicht wissen, wohin sie sich wenden können. Ich habe gesagt, dass ich anhand einer Schilderung von Betroffenen an diesem Abend die Erfahrung gewonnen habe, dass einzelne Betroffene ihre Perspektive schon eindrücklich dargestellt haben.

Im Gegenteil, ich habe in meiner Rede über dieses Gesetz ausdrücklich die guten Initiativen auch von Ministerin Dr. Hubig und des Ministeriums und die Zusammenarbeit mit Frau Claus erwähnt. Ich erkenne das ausdrücklich an, und ich habe nicht gesagt, es gibt nichts an den Schulen. Das möchte ich noch einmal klargestellt haben.

Vors. Abg. Susanne Müller: Vielen Dank. Wir kürzen jetzt diesen Dialog ab. Ich gebe zunächst das Wort an Frau Wienand, danach an Herrn Professor Kindler und danach an die übrigen Anzuhörenden mit der Bitte, sich kurz und prägnant zu fassen.

Claudia Wienand: Ich würde gern auf die Frage mit den lokalen Netzwerken zum Kinderschutz eingehen. Es gibt einige Netzwerke dazu. Wir kommen in Westerburg im Westerwaldkreis aus einer sehr ländlichen Struktur. Dort sind die lokalen Netzwerke größer, aber darin sind wenige Schulleitungen vertreten und eher die Schulsozialarbeit. Dann wird, wie es so oft passiert, das Thema ein bisschen delegiert an die Schulsozialarbeit und eben nicht an die Schulleitung, wohin es auch mit gehört.

Die Betroffenen, die aktuell da sind, kommen hoffentlich – nicht alle, aber einige – zu Fachberatungsstellen, und das bedeutet für uns quasi auch Mehrarbeit. Die Betroffenen sind da, und wir begleiten auch die Schutzkonzeptentwicklung, und das tue überwiegend ich in der Form der Präventionsarbeit. Ich habe eine Stelle von 20 Wochenstunden, und dort ist auch nicht viel leistbar. Daher stellt sich wieder die Frage der Ressourcen; aber das ist dann nicht nur der Teil Schule, sondern es zieht sich weiter durch, dass überall ein Ressourcenstau vorhanden ist, wie es Herr Professor Kindler auch schon ausgeführt hat.

Deswegen würde ich gern mit der Anmerkung schließen, dass Schule eben Teil dieses landesweiten, dieses bundesweiten Pakts werden muss und dass es nicht so sein kann, der Pakt ist da, und Schule ist irgendwie ein Stück weit außen vor, weil es zum Thema „Gesellschaft“ mit dazugehört, also ein wichtiger Sozialisationsraum ist.

Prof. Dr. Heinz Kindler: Ich möchte vier Punkte ansprechen. Erstens: Wir gehen tatsächlich davon aus, dass, wenn man Schulleitungen zum Stand der Schutzkonzeptentwicklung an Schulen befragt, man einen positiven Bias bekommt. Das wissen wir aus zwei Gründen. Das eine ist, wir haben eine Vorstudie zur jetzigen Erhebung gemacht – übrigens in Rheinland-Pfalz, sie ist noch unveröffentlicht –, wo wir auch Lehrkräfte befragt haben.

Selbst wenn man Schulleitungen und Lehrkräfte vergleicht, sieht man, dass es eine positive Verzerrung gibt; aber noch sehr viel deutlicher ist die Verzerrung, wenn man die Schüler und Schülerinnen fragt. Also, es gibt quasi Schulen, wo die Angaben der Schulleitung von den Schülerinnen und Schülern einfach nicht bestätigt werden. Darum denken wir, dass das, was wir öffentlich kommunizieren, ein wenig eine positive Überschätzung dessen ist, was in der Fläche tatsächlich vorhanden ist, und das trifft halt leider auf einen politischen Diskurs; denn üblicherweise diskutieren wohlmeinende engagierte Menschen miteinander.

Zweitens: Extrinsische und intrinsische Motivation kann man sich nicht wirklich als Gegensatz denken. Es gibt natürlich Reaktanzphänomene. Wenn ich etwas tun will, und jemand sagt mir, Du musst das übrigens tun, gibt es in der Regel einen Punkt, wo man sagt, jetzt will ich es aber auch gar nicht tun.

Wir sehen es sehr deutlich. Wir rekrutieren im Moment für die Wirksamkeitsstudie zu den Schutzkonzepten, und auch in Bundesländern, in denen eine Verpflichtung besteht, haben wir sehr wohl Schulleitungen, die sagen, Mensch, das ist ja prima! Wir müssen das jetzt sowieso machen, und wenn Sie es jetzt mit uns zusammen machen, ist das ganz toll.

Tendenziell unterscheidet es sich zwischen den Ebenen, ähnlich wie es Frau Claus gesagt hat; denn Schulleitungen haben natürlich die Aufgabe, den Regelungskontext im Blick zu behalten. Deshalb sind sie in einem gewissen Sinne extrinsischer motiviert als Lehrkräfte.

Drittens, zu den Kostenfragen: Es gibt eine Kostenschätzung in Deutschland, die allerdings von Frau Habetha und ihrem Kollegen Jörg Fegert in einer Traumafolgekostenstudie beziffert wurden. Diese ist allerdings schon deutlich veraltet. Daher planen wir eine Neuauflage.

Viertens: Dass Beispiele guter Praxis nicht taugen, würde ich bestreiten. Wenn man mit Schulleitungen darüber redet, wie das mit der Schulkonzeptentwicklung bei ihnen gelaufen ist, dann profitieren sie sehr von positiven Beispielen im Umfeld. Wir haben übrigens in der qualitativen Begleitforschung zur letzten Studie auch eine Broschüre gemacht mit positiven Beispielen.

Was nicht funktioniert und eher kontraproduktiv ist, sind Blaupausen, wo man also sagen würde, seht her, das ist ein vollständiges Schutzkonzept, das Ihr jetzt einfach abstimmen könnt, und dann heftet Ihr es in einen Ordner ab und habt es erledigt. Aber Anregungen, gute Beispiele sind, finde ich, sehr wichtig.

Letzter Punkt: Tatsächlich können wir nichts darüber sagen, weil es das bei der letzten Welle nur in einem marginalen Umfang gab, zum Vergleich Schulen mit und ohne landesgesetzliche Regelung. Was man aber machen kann, auch mit der letzten Welle, ist schon, Bereiche zu vergleichen, wo es eine gesetzliche Regelung gibt, zum Beispiel stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, und die Bereiche, wo es keine gesetzliche Regelung gibt. Dort bestehen deutliche Unterschiede zum Nachteil der Bereiche, wo es keine Regelung gibt.

Kerstin Claus: Ich versuche, mich kurzzufassen. Herr Schwab, zunächst zu Ihrer Frage: Ich sehe keinen Widerspruch. Ich glaube, dass eine gesetzliche Verankerung auch heute möglich ist mit einem

festen Zeitkorridor, damit alle Schulen die Chance haben, sich auf den Weg zu machen. Wie man das dann qualitativ festschreibt und welche Bausteine man hineinnimmt oder nicht, muss man entscheiden.

Konzept parallel – Sie haben es Konzept genannt –, für mich sind es die Anstrengungen, die beim Pädagogischen Landesinstitut und an anderen Stellen gemacht werden, natürlich weiterlaufen und ausgebaut werden sollen, auch mit Blick darauf, dass es parallel dazu eine gesetzliche Verankerung gibt. Also, insofern sehe ich darin eine Gleichzeitigkeit.

Zu der Betroffenenperspektive kann sicher gleich Angela Marquardt noch etwas sagen. Ich möchte nur zwei Stichworte dazu nennen. Das eine ist, je früher Intervention möglich ist, desto besser, und je früher Betroffene sprechen können, auch desto besser. Wir wissen aus den Anhörungen bei der Aufarbeitungskommission, dass immer dort, wo das erste Sprechen über das, was man erlebt hat, stattfindet, und man 40, 50, 60 Jahre alt ist, der Lebensrucksack, den man mitgeschleppt hat, und die Schwierigkeiten, die das in verschiedensten privaten, sozialen und sonstigen Gefügen hat, weil man immer ein Stück weit ein wesentliches Element der Biografie nie benennen konnte, übrigens auch in jeder Erfolgsgeschichte nicht benennen konnte, weil es ja nie sichtbarer Teil dessen ist, was man geleistet hat im Leben – – – Das hat gravierende Auswirkungen. Deswegen sage ich, ja, je früher Betroffene sprechen können, desto besser.

Vielleicht an der Stelle auch noch ein Aspekt. Herr Teuber, natürlich fängt Schule nicht bei null an, und natürlich sehe ich das und weiß ich das. Wir haben die Kriseninterventionskräfte, wir haben die Schulsozialarbeit, und wir haben ganz viel. Nur, die Studien, die wir haben, sagen, dann gehe ich nach Hessen, und ich sage, die Schullandschaft in Hessen wird nicht so gravierend anders sein als die in Rheinland-Pfalz. Die SPEAK!-Studie hat ergeben, dass sich der geringste Teil der Betroffenen an jemand Erwachsenen – egal, ob Eltern oder Lehrkraft oder wie auch immer – gewandt hat, sondern an wen haben sie sich gewandt? – Sie haben sich an Peers gewandt. Die, die wir tatsächlich überfordern, sind nicht die Lehrkräfte – das tut mir leid – und auch nicht die Schule, sondern wir überfordern die Peers, die keine Stellen haben, wo sie sich hinwenden sollen, die eingebunden werden in ein Geheimniskonstrukt, das erst von der Täterschaft konstruiert wurde und dann weitergetragen wurde im Sinne von, Dir sage ich es jetzt, aber bitte rede nicht darüber.

Damit schaffen wir die nächste Überforderung, aber das, was wir tun sollten, ist das Entlasten, indem wir sagen, die Hauptlast beim Hauptamt und nicht bei den Peers, die dann auch nicht wissen, wie sie damit umgehen sollen. Ich glaube, die Zahlen der SPEAK!-Studie sind essenziell wichtig, und deswegen ist mir die Prävalenzforschung so wichtig, damit wir das auch sichtbarer machen.

Best Practice. An dieser Stelle ist mir wichtig, dass wir einen multiperspektivischen Ansatz haben. Als ich zur Schule gegangen bin, gab es den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten. In dem Moment, wo ich Schülerinnen einbinde über Wettbewerbe, sichtbar zu machen, was würde denn helfen?

Man kann die ganze Kreativität und das Potenzial von Schülerinnen, meinetwegen auch von anderen Fachkräften außerhalb von Schule oder wie auch immer, einbinden in ein Modell und daraus wieder

Modellstrukturen schaffen, die dann Best Practice sein können, weil Best Practice das Sichtbarkeitschaffen für das Thema ist.

Vors. Abg. Susanne Müller: Frau Alhäuser, darf ich Ihnen noch einmal das Wort zur Ergänzung geben, weil Sie soeben angesprochen worden sind?

Verena Alhäuser: Ja, zu den Betroffenen bei dem Gespräch letztes Jahr. Ich kann Ihren Impuls verstehen zu sagen, sollten wir nicht dafür sorgen, dass es das schon heute oder ab morgen nicht mehr gibt und dass die Betroffenen immer jemanden finden?

Es ist ganz wichtig, dabei zu sehen, dass die Betroffenen selber entscheiden, wann sie sprechen und wann sie jemanden als kompetent oder vertrauenswürdig ansehen, um mit ihm darüber zu sprechen. Ich kann nur das unterstützen, was Frau Claus gesagt hat. Oft wenden sie sich auch an Peers. Bei mir in der Schulsozialarbeit kommen oft auch die Freundinnen an, die sagen, wie kann ich denn helfen?

Wie gesagt, ich bin jetzt seit vielen Jahren in der Schule. Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen durfte sich etablieren, und das heißt, in den Schulen, wo das gegeben ist, ist eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner vor Ort, wo die Kinder auch das Vertrauen haben in die Kompetenz. Es ist toll, wenn wir Lehrkräfte gewinnen, die an den Fortbildungen teilnehmen und die das Thema mit uns besprechen. Im Thema „Medienschutz“ ist ein Kollege genauso sichtbar wie ich, und da wissen auch alle Schüler, zu dem kann ich gehen, und es ist eine Lehrkraft.

Die Überforderung zu dem Thema ist in jeder Schule da, und ich glaube, es ist wichtig, dass wir den Kindern signalisieren, hier sind Ansprechpartner, denen Ihr zutrauen dürft, dass sie das Wissen haben, und mit denen Ihr darüber sprechen könnt. Dafür müssen die Kompetenzen der Erwachsenen sichtbar werden.

In dem digitalen Bereich hatte ich neulich einen Siebtklässler, der zu mir sagte, das war das erste Mal, dass Erwachsene wirklich irgendwie Ahnung hatten von diesen digitalen Sachen. Ich dachte, darüber kann man nur mit Gleichaltrigen sprechen. Es ist wichtig, sichtbar zu werden als Erwachsener, der die Themen auch kennt und als Ansprechpartner zur Verfügung steht, um auch die Überforderung der Gleichaltrigen minimieren zu können. Es wird aber Zeit brauchen, und die Sensibilisierung ist das wichtigste. Das heißt, das Ziel kann nicht sein, dass morgen alle Betroffenen sprechen können, sondern dass wir sichtbar machen, sensibilisieren, auch wenn ich das Ziel, möglichst schnell allen Betroffenen ein offenes Ohr zu geben, total nachvollziehen kann.

Lars Lamowski: Ich habe mir einiges aufgeschrieben. Ein Punkt ist mir ganz wichtig: Die Schule ist nicht der Problemlöser der Nation. Das müssen wir einmal feststellen. Wenn wir hier Ernährungswissenschaftler sitzen hätten, würden sie alle sagen, wir müssen ganz dringend etwas tun. Die Kinder werden immer übergewichtiger, und das ist das Thema für die Schulen. In Schule wird sich ernährt, in Schule wird darüber gesprochen. Aber der Ansatzpunkt kam gerade von da. Wir müssen aufpassen. Wir überlasten die Schule massiv an dieser Stelle.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen. Hier wurde mehrfach gesagt, die Schulleitung. Also, ich bekomme eine Krawatte, wenn ich höre, die Schulleitungen sind sozusagen das böse Übel, weil sie sich nicht entsprechend einsetzen oder dabei bremsen. Ich bin selbst Schulleiter, und ich weiß, was auf uns zukommt. Ich komme gerade dorthin, und ich kann Ihnen eines sagen: Wenn ich gerade eine Latte von Aufgaben vor mir habe, die das Kollegium kaum in der Lage ist zu stemmen, und dann kommt einer und sagt mir, jetzt müssen wir auch noch dieses Konzept erarbeiten, dann sage ich schon einmal, stopp. – Wir sind auch froh, wenn wir die Aufgaben, die wir gerade angegangen sind, überhaupt bewältigen können.

Das heißt, es ist zum einen eine Frage von Führung in der Schule, das Zweite ist, die Grundschule oder die Schulleiter sind eigentlich zahnlose Tiger. Wenn die Gesamtkonferenz einen Beschluss fasst, dann hat der Schulleiter das auszuführen. Das heißt, wenn sozusagen im Kollegium eine gewisse Haltung darüber entsteht oder ein Drang oder eine Not, dann ist es durchaus möglich, dass über die Gesamtkonferenz die Schulleitung entsprechend gezwungen werden kann, sich dafür einzusetzen. Also, insofern sage ich, wir sind in einem demokratischen Konstrukt und nicht etwa in einer Diktatur, wo der Schulleiter sozusagen von oben herab bestimmen kann, ich wünsche mir das schon einmal. Ich habe dort wenig Möglichkeiten, und ich will es auch gar nicht.

Die Frage ist noch wichtig, wie kann man damit umgehen? Auch bei mir in der Schule wissen wir, an wen wir uns wenden müssen. Aber vielleicht kann ich auch über unsere Erfahrung berichten, wenn wir uns dahinwenden, ist dort auch eine Überlastung. Das heißt, es ist nicht so, dass direkt gesagt wird, wir haben direkt jemanden für Sie, der Sie in der Situation unterstützt und der Sie berät. Das ist wirklich ein Punkt, an dem wir arbeiten müssen. Auch die Hilfssysteme von außen sind mehrfach überlastet, und das bedeutet, es entsteht an den Schulen eine gewisse Frustration, wenn Du eigentlich weißt, mit wem Du Dich darüber austauschen musst, aber dieser auch letztlich überlastet ist. Also, das müssen wir mit ins Blickfeld nehmen.

Weiterhin kam die Sprache auf die Best Practice-Beispiele. Da bin ich immer deshalb so vorsichtig, weil es meistens ganz individuelle Schicksale und Zusammenhänge sind. Aber man kann vielleicht jetzt schon sagen, dass es etwas bringt, wenn man von Anfang an sagt, wir wollen, dass die Schulen zu einem bestimmten Zeitpunkt wissen, welches Netzwerk es eigentlich drumherum gibt. Es ist wichtig, dass Sie das einmal festhalten, sodass alle Kollegen wissen, ich bin an dieser oder jener Schule, und ich weiß ganz genau, wenn dies und das eintritt, kann ich mir da, da und dort Hilfe holen. Das ist nicht viel Arbeit, das geht relativ schnell; aber wenn es irgendwo steht, ist es schon einmal der erste Schritt.

Der zweite Schritt, finde ich, den man auch machen kann, ist zu sensibilisieren, das heißt, die Kolleginnen und Kollegen insofern zu sensibilisieren, um zu wissen, wie erkenne ich das eigentlich? – Ja, das ist Tatsache. Wie erkenne ich das? Das ist vielen Kollegen überhaupt gar nicht bewusst. Sie sind dafür ja nicht ausgebildet. Es ist nicht ihr Job, sich darum zu kümmern. Sie machen es gerne mit, weil es ihr Job ist und weil sie ihn aus Leidenschaft tun; aber es ist nichts, wofür sie ausgebildet wurden.

Also, wie erkenne ich das? Wie gehe ich denn damit um, wenn ich etwas erkannt habe, und an wen kann ich mich wenden? Das ist das, was ich soeben schon gesagt habe. Wenn man alle diese niedrigschwelligen Punkte schon einmal angeht, erkennen die Schulen gleichzeitig, ich habe einen

Nutzen daraus. Ich habe etwas, auf das ich zurückgreifen kann. Da ist das Netzwerk für meine Schule vor Ort, wenn so etwas passiert, und ich habe eine Sensibilisierung, und ich habe einen ersten Lösungsansatz. So niederschwellig muss man das anfangen, und dann kann daraus etwas entstehen.

Viele Schulen werden sich allein auf den Weg machen, es wird einige geben, die sehr viel Hilfe einfordern werden. Da muss das PL und andere entsprechend unterstützen, die unterstützend wirken können. Aber das wäre für mich eine Quintessenz aus dem Ganzen heute. – Danke schön.

Vors. Abg. Susanne Müller: Vielen Dank, Herr Lamowski.

Dr. Katja Waligora: Ich fände es ganz wichtig – oder andersherum – ich fände es sehr schade, wenn wir nachher aus der Sitzung gehen und die Themen „Verbindlichkeit“ und „Quantifizierbarkeit“ gegeneinander ausspielen würden. Ich glaube, das wäre wirklich problematisch.

Wenn es wirklich darum geht, zu schauen, was die nächsten Schritte sein könnten, so wurden ja schon sehr konkrete Dinge genannt. Vielleicht könnten wir diesen Schritt noch einmal gehen. Ich glaube, es wäre vielleicht auch ganz gut, einmal in den anderen Bundesländern nachzufragen, was sie denn wirklich quantifiziert haben. Das wäre vielleicht ganz interessant, und ich glaube, die werden genau die gleichen Dinge diskutiert haben wie wir heute. Sie tun sich alle sehr schwer zu sagen, so, ab jetzt hat eine Schule ein Schutzkonzept, und nun fangen wir einmal an zu zählen. Lassen Sie uns das nicht tun! Lassen Sie uns das Thema annehmen in seiner komplexen Komplexität und ein Stück weit aushalten, dass man auch einmal etwas nicht zählen kann.

Was man tun kann – dazu gab es jetzt schon viele tolle Vorschläge –, ist, eine Schule muss wissen, wie sieht meine Infrastruktur der Hilfeinrichtungen aus. Das ist etwas, was man tun kann, damit man auch zeitnah weiß, an wen kann ich mich als Lehrkraft wenden, wenn sich eine betroffene Schülerin, ein betroffener Schüler an mich wendet.

Man kann weiterhin Qualifizierungsmaßnahmen ausbauen, allein, weil Sie sagten, natürlich gibt es schon vieles an Schulen. Es gibt Vertrauenslehrer, die sehr viel hören. Aber das Thema „Sexualisierte Gewalt“ ist eine ganz besondere Herausforderung, weil es mit so vielen Tabus belegt ist. Ein sehr hoffnungsfroher Befund jedoch ist der von Herrn Kindler zu sagen, es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Qualifizierung von Lehrkräften und der Bereitschaft von Kindern und Jugendlichen, die betroffen sind, sich anzuvertrauen. Ich finde, das sind zwei Dinge, die man angehen kann, ohne gleich in die Diskussion einzutreten, verbindlich oder nicht.

Wir brauchen ein verbindliches Aufgreifen des Themas, weil es ein gesamtgesellschaftliches Thema ist. Schule ist nun einmal die Einrichtung, da gehen alle Kinder und Jugendlichen hin, und darum braucht man Verbindlichkeit. Aber nicht zu früh fragen, wie quantifizieren, sondern wirklich machbare Schritte sich anschauen und aushalten, dass es sich hier um einen Prozess handelt. Ich weiß, das ist politisch nicht einfach; aber ich glaube, das wäre enorm wichtig, und es täte mir sehr weh, wenn diese beiden Themen gegeneinander ausgespielt würden.

Angela Marquardt: Man möchte ganz viel sagen; aber ich versuche natürlich auch, mich hinsichtlich des Themas zu reduzieren. Lassen Sie mich so anfangen: Es gibt einen großen Forschungsverbund, der sich gerade mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ in pädagogischen Kontexten beschäftigt. Ich bin dort im Beirat, und auch Frau Dr. Waligora ist dort vertreten, und es gab natürlich schon Treffen.

Ich sage jetzt etwas, was ich auch dort gesagt habe, weil es mir immer wieder auffällt. Auch heute wird wieder sehr viel von Sensibilisierung gesprochen. Ich bin ganz ehrlich: Wenn es um Rheinland-Pfalz geht – aber ich würde es gar nicht nur darauf reduzieren; heute sprechen wir jedoch über Ihre Gesetzgebungsprozesse usw. –, würde ich sehr vorsichtig sein, andauernd nur von Sensibilisierung zu sprechen. Ich finde, diese Gesellschaft hat genügend Geschichten. Diese Gesellschaft hat genügend Betroffene, die sozusagen auftreten, ihre Geschichten erzählen.

Die Zeit der Sensibilisierung ist für mich ein Stück weit vorbei. Vielmehr muss das Ziel, das formuliert wird, immer heißen, Handlungskompetenz, Handlungssicherheit im Umgang bzw. vorbereitet sein, Schutzkonzepte haben.

Damit will ich nicht verhehlen, dass wir natürlich auch über Sensibilisierung sprechen müssen; aber ich finde, das ist immer zu kurz gesprungen, denn sensibilisiert sind eigentlich alle. Die Frage ist, wer ist bereit, wirklich hinzusehen und zu handeln? Darum geht es am Ende natürlich auch an Ihren Schulen. Das ist das eine, was ich gern kurz ansprechen wollte. Schule ist kein Problemlöser der Nation, natürlich nicht; aber Schule kann Schutzraum sein. Dieses Thema ist natürlich so vielfältig, dass wir über sexualisierte Gewalt in der Schule, außerhalb der Schule, die in die Schule getragen wird etc. – ich brauche es nicht zu wiederholen –, dieses Thema ist sehr vielfältig.

Aber es ist ein großer Unterschied, ob Sie sagen, wir können nicht der Problemlöser der Nation sein, oder ob Sie sagen, wir können nicht alle Probleme lösen, aber wir machen uns auf den Weg. Also, für mich ist die Kommunikation innerhalb der Schule Grundlage für die Haltung, die heute schon ganz oft angesprochen wurde. Und so sehr ich die Probleme ja selber thematisiert habe, weil ich die Erfahrung in Ihrem Bundesland habe, merkt man sofort, dass das Thema ganz anders angenommen wird, wenn es nicht vor dem Hintergrund, was kann ich eigentlich gar nicht leisten, debattiert wird, sondern immer auch von der anderen Seite, was können wir positiv leisten? Also, können wir ein Schutzraum sein bzw. wir wollen ein Schutzraum sein. Das ist für mich nur eine Frage der Formulierung, aber eine ganz andere Message.

Deswegen ist es für mich so wichtig, nicht falsch anzufangen, also zu sagen, nun haben wir das Gesetz, und dann lasst uns einmal loslegen, sondern deswegen bin ich von einem Stufenplan überzeugt, wie auch immer er im Endeffekt aussieht.

Ein dritter und letzter Aspekt oder zwei Aspekte, die ineinandergreifen: Die Betroffenenperspektive ist nicht verallgemeinerbar. Ich brauche nicht zu wiederholen, was hier gesagt wurde. Insofern gibt es nicht das, das und das sofort, aber ich kann Ihnen zwei Maßnahmen sagen, die sofort möglich sind. Eine kostet noch nicht einmal viel Geld.

Bei Allem, was Sie im Rahmen Ihrer parlamentarischen Initiativen und Gesetzgebungsprozesse tun: Organisieren Sie sich Betroffenenebeteiligung. Das ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Sie haben einen Landesbetroffenenbeirat. Dankenswerterweise haben Sie das als Bundesland gemacht. Sie haben dann die Betroffenenperspektive, die Qualität sichern kann und Ihnen auch helfen kann, richtige Schritte zu gehen, immer dabei.

Geben Sie in den nächsten Haushaltsberatungen – das sage ich jetzt ein bisschen schmunzelnd – Geld in die Fachberatungsstellen. Auch das wurde hier gesagt. Das können Sie sofort machen. Sie können es sofort umsetzen, weil in dem Sinne gibt es kein das zu 100 % und dann gibt es das alles gar nicht mehr.

Zu 100 % Sicherheit gibt es nicht, aber diese zwei Maßnahmen, mehr Geld für Fachberatung und Betroffenenebeteiligung, können Sie sofort umsetzen. Sie haben dann die Problematik von Best Practice und so weiter enthalten. Nichts ist übertragbar, aber bestimmte Dinge sind klar. Sie brauchen eine Risikoanalyse. Das können Sie jeder Institution an die Hand geben. Sie fällt dann zwar unterschiedlich aus und zieht andere Schlussfolgerungen nach sich, aber Best-Practice-Beispiele sind notwendig, Risikoanalyse zum Beispiel. Das heißt, es ist eine Mischung. Es gibt Best-Practice-Sachen, die man übertragen kann, aber in der Regel werden sie es nicht übertragen können, sondern müssen am konkreten Fall weiterarbeiten.

Ansonsten bedanke ich mich, dass ich heute meine Sicht mit einbringen durfte und hoffe, dass ich für die eine oder andere Anregung sorgen konnte.

Vors. Abg. Susanne Müller: Frau Marquardt, herzlichen Dank. – Kollege Schwab hat noch eine Nachfrage. Ich würde dann noch einmal kurz Frau Claus das Wort geben. Ich glaube, dann können wir schließen.

Abg. Helge Schwab: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Zum einen, Herr Lamowski, ich habe mich gerade ein bisschen angesprochen gefühlt. Es war nicht meine Absicht, Sie als Schulleitung irgendwie in eine Richtung nach dem Motto, ihr seid an allem schuld, zu drücken. Nein, das seid ihr nicht. Das möchte ich ganz klar herausgestellt haben.

Zum zweiten, die Verankerung dieses Schutzkonzepts: Die heutige Anhörung hat mich ein bisschen in das Jahr 1995 zurückgeführt. Damals hat sich die Bundeswehr auf den Weg gemacht, ein psychosoziales Netzwerk zu etablieren. Dieses wurde auch nicht von jetzt auf gleich etabliert. Zunächst wurden wir als Moderatoren, dann als Peers ausgebildet. Es gab dann eine gemeinsame Ausbildung von Moderatoren und Peers. In der Zwischenzeit sind Psychologen dabei. Seelsorger sind dabei. Es sind Psychiater dabei. Es sind ganz viele dabei.

Ich glaube, dass bei dem, was wir hier jetzt machen möchten oder auch nicht machen möchten – wie auch immer, ich hoffe, wir möchten es machen und ich hoffe auch, wir möchten es zeitnah machen –, Psychologen, Schulsozialarbeiter, Vertrauenslehrer, Sozialpädagogen, Seelsorger und viele weitere Roleplayer in diesem Schutzkonzept, in diesem psychosozialen Netzwerk Fuß fassen werden. Das war das, was ich damit impliziert habe.

Es hat auch jemand gesagt – ich kann es nicht mehr zuordnen –, es könnte eine Chance sein, wenn man ein Gesetz auf den Weg bringt; denn dann muss man auf die Frage, warum macht ihr jetzt ein solches Schutzkonzept, ist da etwas passiert, antworten: Nein, es ist nichts passiert. Wir haben jetzt eine Gesetzeslage und wir müssen danach handeln. Das macht das Ganze für alle und Herr Lamowski, in dem Fall auch für die Schulleiter, offener und einfacher, so etwas zu implizieren.

Deshalb ist meine abschließende Frage: Wenn Sie nur mit einem Wort antworten könnten, nämlich mit „Ja“ oder mit „Später“, sehen Sie, die Anzuhörenden, es so, dass sich der Landtag auf den Weg machen sollte, dieses Konzept jetzt gesetzlich zu verankern?

Vors. Abg. Susanne Müller: Herr Schwab, herzlichen Dank. Wir haben damit eine direkte Aufforderung an Sie. Ich würde Sie bitten, das genauso zu machen und dann sind wir fertig. Wir beginnen mit Frau Dr. Waligora, bitte.

Dr. Katja Waligora: Das fällt mir sehr schwer zu tun. Jäter. Nein, also ich bin für eine Erhöhung der Verbindlichkeit auf jeden Fall ja. Ich glaube später, weil wir noch über ein paar Dinge nachdenken sollten.

Lars Lamowski: Ja, aber nur mit flankierenden Maßnahmen. Ich glaube, sie habe ich ausführlich dargestellt.

Verena Alhäuser: Ich schließe mich an. Der Kinderschutzbund ist beim Ja.

Kerstin Claus: Ja, mit Ressourcen.

Claudia Wienand: Ja, mit Ressourcen.

Prof. Dr. Heinz Kindler: Es scheint sich einzubürgern. Ja, mit Ressourcen.

Angela Marquardt: Ja, aber später, weil Ressourcen die Grundlage sein müssen.

Vors. Abg. Susanne Müller: Frau Claus, ein letztes Wort.

Kerstin Claus: Mir ist aufgefallen, dass ich die Frage von Herrn Köbler nicht beantwortet habe. Ich glaube, die abstrakten Ziele unterschreiben wir alle. Das ist auch das, was festgelegt ist. Es geht dann darum, wie operationalisieren wir das? Ich möchte sagen, da geht es auch um einen Prozess der Gefahrenabwehr, den man operationalisieren muss. Das ist Punkt 1.

Punkt 2: Schule ist nicht der Problemlöser. Herr Lamowski, ich kann Ihnen nur recht geben. Sie ist nicht der Problemlöser, aber Schule hat einen Bildungsauftrag. Die Berichte der Unabhängigen Aufarbeitungskommission bei meinem Amt zeigen, dass in einer Vielzahl der Fälle der Personen, die sich dort melden, die Bildungsbiografie gebrochen ist, weil Schule abgebrochen wurde, weil Ausbildungswege nicht mehr möglich waren. Deswegen geht auch das zusammen. Es geht nicht um

ein singuläres Problem im Sinne von sexualisierter Gewalt. Dafür wollte ich noch einmal die Lanze brechen.

Vors. Abg. Susanne Müller: Ich danke allen Anzuhörenden heute sehr, sehr herzlich für Ihre Darlegungen und für Ihre Erläuterungen. Es war ein Plädoyer für die Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt, aber auch, dass wir die Schule als Schutzraum etablieren wollen.

Wir werden das für uns auswerten. Wir werden das in einer getrennten Sitzung machen. Ich darf noch Frau Marquardt und Professor Kindler bitten, Ihre Stellungnahmen schriftlich einzureichen, sodass wir diese auch noch vorliegen haben. Das wäre wunderbar.

Ich danke Ihnen allen für Ihr Kommen und Ihre Expertise. Wir werden die Auswertung der Anhörung gemäß dem Beschluss des Ausschusses in der nächsten Sitzung am 7. September 2023 stattfinden lassen.

Ihnen allen einen wundervollen Tag. Ich schließe die Sitzung.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

gez. Dr. Katrin Rack
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Fuhr, Alexander	SPD
Maier, Florian	SPD
Müller, Susanne	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Teuber, Sven	SPD
Barth, Thomas	CDU
Groß, Jennifer	CDU
Wäschenbach, Michael	CDU
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frisch, Michael	AfD
Weber, Marco	FDP
Schwab, Helge	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Hubig, Dr. Stefanie	Ministerin für Bildung
---------------------	------------------------

Anzuhörende

Alhäuser, Verena	Kinderschutzbund Rheinland-Pfalz
Claus, Kerstin	Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Kindler, Prof. Dr. Heinz	Deutsches Jugendinstitut
Lamowski, Lars	Vorsitzender Verband Bildung und Erziehung (VBE) Rheinland-Pfalz
Marquardt, Angela	Mitglied des Betroffenenrats bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Waligora, Dr. Katja	Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
Wienand, Claudia	Notruf Westerburg

Landtagsverwaltung

Neef, Meike	Richterin am Amtsgericht
Geißler, Anja	Oberregierungsrätin im Stenografischen Dienst (Protokollführerin)
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)
Weichselbaum, Dr. Philipp	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)